



**GD Towers Holding GmbH
Bonn**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht
Konzernbilanz
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

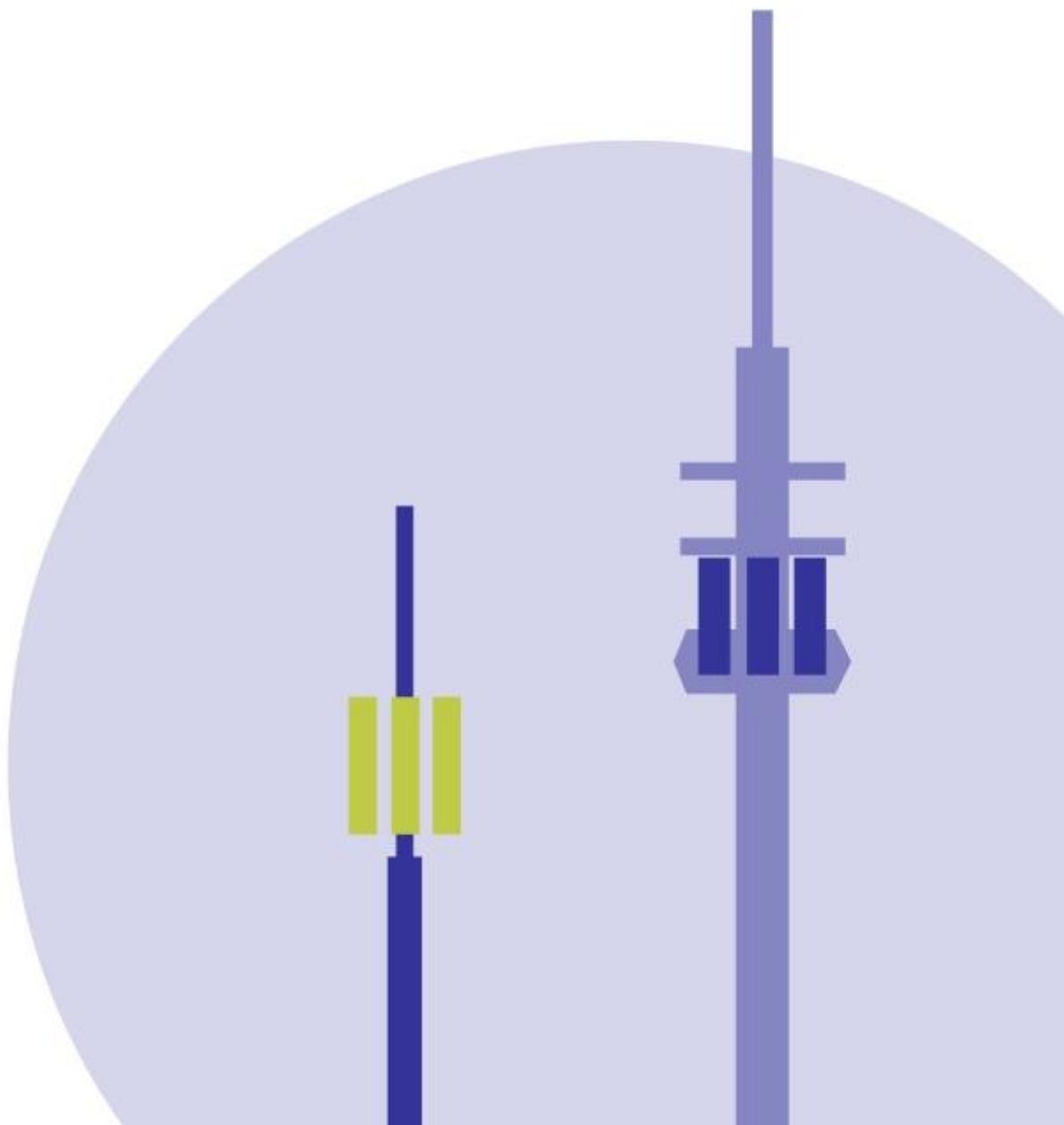
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

GD Towers Holding GmbH

Konzernlagebericht

zum 31. Dezember 2023



Inhalt

Grundlagen des Konzerns

Organisation und rechtliche Struktur
Geschäftsmodell
Steuerungssystem

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene
Rahmenbedingungen
Geschäftsentwicklung Konzern in 2023
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Organisation und rechtliche Struktur

Der GD Towers Konzern mit seinen Tochtergesellschaften ist einer der führenden Funkturmanbieter in Europa mit ca. 42.400 Funkstandorten in Deutschland und Österreich.

Am 12. Juli 2022 hat die Deutsche Telekom AG mit den nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield eine Vereinbarung über den Verkauf von 51 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich geschlossen. Die Deutsche Telekom behält einen Anteil von 49%. Damit einhergehend verliert die Deutsche Telekom die Beherrschung über die GD-Towers-Holding GmbH, (im Folgenden GD Towers Konzern) zu denen unter anderem die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, (im Folgenden DFMG genannt) und die Magenta Telekom Infra GmbH, Wien, Österreich (im Folgenden MTI genannt), gehört. Der Verkauf der Anteile wurde am 1. Februar 2023 vollzogen.

Das Mutterunternehmen des GD Towers Konzerns ist die GD Towers Holding GmbH mit Sitz in Bonn, welche als Holding für die Tochtergesellschaften fungiert. Der GD Towers Konzern umfasst neben der GD Towers Holding als Mutterunternehmen sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Darunter fungiert die DFMG Holding GmbH, Bonn (im Folgenden DFMG Holding), als Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft. Diese ist für die komplette Steuerung der externen Finanzierung des gesamten Konzerns verantwortlich. Darunter hängen die operativen Gesellschaften DFMG (Deutschland) und MTI (Österreich). Die Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn, (im Folgenden Erste DFMG genannt) besitzt Antennenträger (Türme, Masten und Standrohre) sowie zugehörige Betriebsgebäude und sonstige zugehörige Vermögensgegenstände, die diese ausschließlich der DFMG entgeltlich zur Nutzung überlässt. Die verbleibenden Tochtergesellschaften fungieren im Wesentlichen als Besitzgesellschaften oder interne Dienstleister des Konzerns.

Geschäftsmodell

Das Hauptgeschäft des GD Towers Konzern besteht in der Planung, Errichtung, Betreibung und Vermarktung von Antennenträgern an Turm-, Mast- und Dachstandorten. Diese befinden sich in Deutschland und Österreich. Die geschaffenen Antennenflächen an den diversen Standorten bilden die Grundlage für die Vermietung an unsere Kunden und mithin die Basis für die Umsatzerzielung des GD Towers Konzern. Zu den für unsere Kunden angebotenen Leistungen gehören insbesondere der Bau von Antennenträgern, die Umrüstung und Erweiterung bestehender Antennenträgerstandorte (z.B. für LTE oder 5G), die Anmietung von Bauwerken (z.B. für Dachstandorte) und Grundstücken (z.B. für Maststandorte oder Türme), die Instandhaltung und der Betrieb der an Antennenträger- und Technikflächen vorhandenen Antennenträger und die Installation der Antennenträgereinrichtungen.

Die Gesellschaften des Konzerns bieten diese Leistungen sowohl für private als auch für öffentliche Unternehmen wie Mobilfunkbetreiber (MNOs), Radio- und Rundfunkanstalten oder auch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Rahmen ihres breiten Infrastruktur-Portfolios an.

Da die Nachfrage nach Antennenträgern unmittelbar an die Entwicklungen des Telekommunikationsmarktes gekoppelt ist, bestimmen die Anforderungen des Marktes an die MNOs auch die Nachfrage der GD Towers als Funkturmzbetreiber.

Die aktuellen Entwicklungen im Telekommunikationsmarkt fordern insbesondere den weiteren Netzausbau, die Netzmodernisierung und die Erweiterungen des Mobilfunk. Der weltweite Trend zum Anstieg des Datenvolumens ist weiterhin ungebrochen und erfordert einen schnellen Netzausbau. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung des flächendeckenden Netzauf- und Netzausbau zur Ermöglichung der neuen Mobilfunkgeneration 5G.

Mit ca. 800 Mitarbeitern treiben wir den Ausbau der Infrastruktur für Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten und digitale Funknetze von Behörden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit voran.

Der aktuelle Fokus unserer Geschäftsstrategie liegt daher auf dem Ausbau des LTE- / 5G-Netzes, der Netzmodernisierung sowie der Schließung von weißen Flecken, der sogenannten White Spots, um die Anforderungen und Wünsche unserer Kunden, insbesondere der MNOs, entsprechend zu erfüllen. Mit diesem Fokus ebnen wir den Weg für die Gigabit-Gesellschaft und schaffen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

Steuerungssystem

Das konzernweite Steuerungssystem ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Strategie des GD Towers Konzerns und der damit einhergehenden langfristigen finanziellen Ziele zu unterstützen. Dabei verfolgt die Geschäftsführung das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder (Gesellschafter, Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und der allgemeinen Öffentlichkeit) sollen hierbei in Einklang gebracht werden, damit genügend Mittel für eine attraktive Ausschüttungspolitik, den Schuldenabbau, eine verantwortungsvolle Personalpolitik sowie Investitionen in ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zur Verfügung stehen.

Das Berichtswesen des GD Towers Konzerns umfasst neben der jährlichen Budgetplanung monatliche Management Reportings sowie quartalsweise IFRS-Reportings an die Gesellschafter. Diese sind sowohl Gegenstand in den regelmäßigen Sitzungen des Managements, als auch in den Sitzungen des Gesellschafterausschusses und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Dazu verwenden wir konkrete Leistungsindikatoren, um den Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar zu messen. Diese leiten sich aus dem internen Berichtswesen des GD Towers Konzern ab.

Einen Überblick über unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geben die folgenden Erläuterungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

in TEUR	2023
Gesamtumsatz	1.134.065
EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)	663.665
Operativer Cashflow	319.759
Cash Capex	286.772

Gesamtumsatz

Unsere betriebliche Tätigkeit spiegelt sich insbesondere im Umsatz wider. Dieser hängt davon ab, wie gut wir unsere Produkte und Dienstleistungen am Markt absetzen können. Die Entwicklung des Umsatzes ist daher eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen.

EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)

Die Messung unserer operativen Ertragskraft erfolgt über das bereinigte EBITDA pre IFRS 16, das heißt vor Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und mithin, als ein um Mietaufwendungen angepasstes und um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA. Dies ermittelt sich ausgehend vom EBIT (Betriebsergebnis) gemäß der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung und wird um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte korrigiert. Sondereinflüsse überlagern die Darstellung der operativen Geschäftstätigkeit und erschweren somit eine Vergleichbarkeit von Ergebnisgrößen mit Vorperioden. Für eine transparente Darstellung und auf Basis von Vereinbarungen im „Senior Facilities Agreement“ bereinigen wir daher unsere Ergebnisgrößen.

in TEUR	2023
EBIT¹	580.058
Abschreibungen ¹	284.518
EBITDA¹	864.576
Mitaufwendungen (vor IFRS 16)	-234.358
EBITDA pre IFRS 16	630.218
Sondereinflüsse	33.447
Bereinigtes EBITDA pre IFRS 16	663.665

¹Die Kennzahlen sind der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung entnommen und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit dargestellt.

Operativer Cashflow

Der operative Cashflow wird als Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit definiert und ermittelt sich wie in der folgenden Überleitung dargestellt ausgehend vom EBITDA pre IFRS 16 abzüglich Zahlungen für Investitionen in die Instandhaltung unserer Anlagen, Zinszahlungen und Auszahlungen für Transaktionskosten, welche in Verbindung mit der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten anfallen, Steuerzahlungen und nicht zahlungswirksamer Veränderungen der Bilanzpositionen. Er misst das Potenzial zur Weiterentwicklung des Konzerns, zur Schaffung von organischem Wachstum und für die Ausschüttungsfähigkeit sowie für die Fähigkeit der Schuldentilgung.

in TEUR	2023
EBITDA pre IFRS 16	630.218
Investitionen für Instandhaltung	-12.541
Gezahlte Zinsen (ohne IFRS 16) und sonstige Gebühren	-288.755
Gezahlte Steuern	-70.239
Veränderung des Working Capital	30.984
Veränderung der Rückstellungen & sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	30.092
Operativer Cashflow	319.759

Cash CAPEX

Der Cash Capex entspricht den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen, die als Teil des Cashflows auszahlungsrelevant dargestellt sind.

Die dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren sind weiterhin auch Bestandteil der im Rahmen des „Senior Facilities Agreement“ verhandelten Kreditbedingungen (sogenannte Covenants).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir zur Messung des Unternehmenserfolgs folgende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Einer der zentralen nichtfinanziellen Steuerungsgrößen stellt die Anzahl von Makrostandorten dar. Dabei definieren wir die Anzahl von Standorten mit physischer Infrastruktur, die entweder bodennah (Masten, Türme), auf dem Dach eines Gebäudes (Dachstandorte, Sonderstandorte) oder von einem Dritten angemietet sind (sog. Resell-Standorte) und an die Kommunikationsanlagen zur Errichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht werden. Zu den Makrostandorten zählen dauerhaft mobile Standorte. Die Anzahl von Standorten hat für den GD Towers Konzern eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus der Anzahl von Standorten eine recht hohe Planungssicherheit.

In engen Zusammenhang steht die Anzahl der Mietverhältnisse.

Als weiterer nichtfinanzialler Leistungsindikator wird die Vermietungsquote verwendet. Dabei definieren und ermitteln wir die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge an den Makrostandorten, dividiert durch die Gesamtzahl von Makrostandorten.

	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Anzahl Makrostandorte	42.439	41.448
Anzahl der Mietverhältnisse	57.129	56.097
Neue Sendeanlagen	888	-
Vermietungsquote	1,35	1,35

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz Anzeichen wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Fortschritten bei der Reduzierung der Inflationsrate zu Beginn des Jahres 2023 liegt die wirtschaftliche Aktivität im Allgemeinen noch immer unter den Vorpandemie-Prognosen von Januar 2020¹. Diverse Faktoren, wie die langfristigen Folgen der Covid-19 Pandemie, der Ukraine Krieg sowie die zunehmende geoökonomische Fragmentierung wirken sich kontraproduktiv auf die Erholung der Weltwirtschaft aus. Weitergehend erschweren diverse Faktoren zyklischer Natur, darunter die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung mit dem Zweck der Inflationsbekämpfung und der Rückzug der fiskalischen Unterstützung bei hoher Verschuldung, einen nachhaltigen Aufschwung.

Die globale Wachstumsprognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) erwartet, dass das Wachstum des globalen BIP von 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,1 Prozent im Jahr 2023 und 3,1 Prozent im Jahr 2024 zurückgeht, diese Prognosen liegen unter dem historischen Durchschnitt (2000–19) von 3,8 Prozent. Die Eurozone hat sich etwas erholt, wenn auch die Entwicklung noch geprägt ist von dem Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen nachteiligen Terms-of-Trade-Schock sowie den gestiegenen Energiepreisen. Dort wird das Wachstum voraussichtlich von 3,3 Prozent im Jahr 2022 auf 0,5 Prozent im Jahr 2023 zurückgehen, bevor es im Jahr 2024 auf 0,9 Prozent steigt¹. Für Deutschland wird aufgrund von prognostizierten Schwächen in zinsabhängigen Sektoren sowie einer geringeren Nachfrage der Handelspartner, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023, ein negatives Wachstum von -0,3 Prozentpunkten prognostiziert¹.

Die globale Inflation soll den Prognosen des IMF nach von 8,7 Prozent im Jahr 2022 auf 6,9 Prozent im Jahr 2023 und 5,8 Prozent und im Jahr 2024 stetig abnehmen¹. Für Deutschland wird in dem identischen Zeitraum ein Rückgang von 8,7 Prozent im Jahr 2022 über 6,3 Prozent in 2023 bis hin zu einer Inflationsrate von 3,5 Prozent im Jahr 2024 vorhergesagt¹. Insgesamt wird der Rückgang den Prognosen nach vornehmlich durch fallende Energie- und Lebensmittelpreise verursacht¹.

Die Normalisierung der Lieferketten hat ebenfalls zur Abnahme der globalen Inflation beigetragen¹. Zukünftig könnte auch eine sich vertiefende Krise im chinesischen Immobiliensektor Auswirkungen auf die Entwicklung der globalen Inflation haben. Weltwirtschaftlich betrachtet könnten fallende Preise chinesischer Importe den Druck auf Güterpreise in Drittmarkten erhöhen. Im chinesischen Immobilienmarkt tätige internationale Baufirmen und Rohstofflieferanten würden ebenso von einem solchen Abschwung betroffen sein. Die Folge könnte etwa ein Überangebot an Rohstoffen wie Stahl und Kupfer sein, welches die Preise für Rohstoffe weltweit beeinflussen könnte. Auch Auswirkungen auf die internationalen Finanzmärkte wären denkbar.

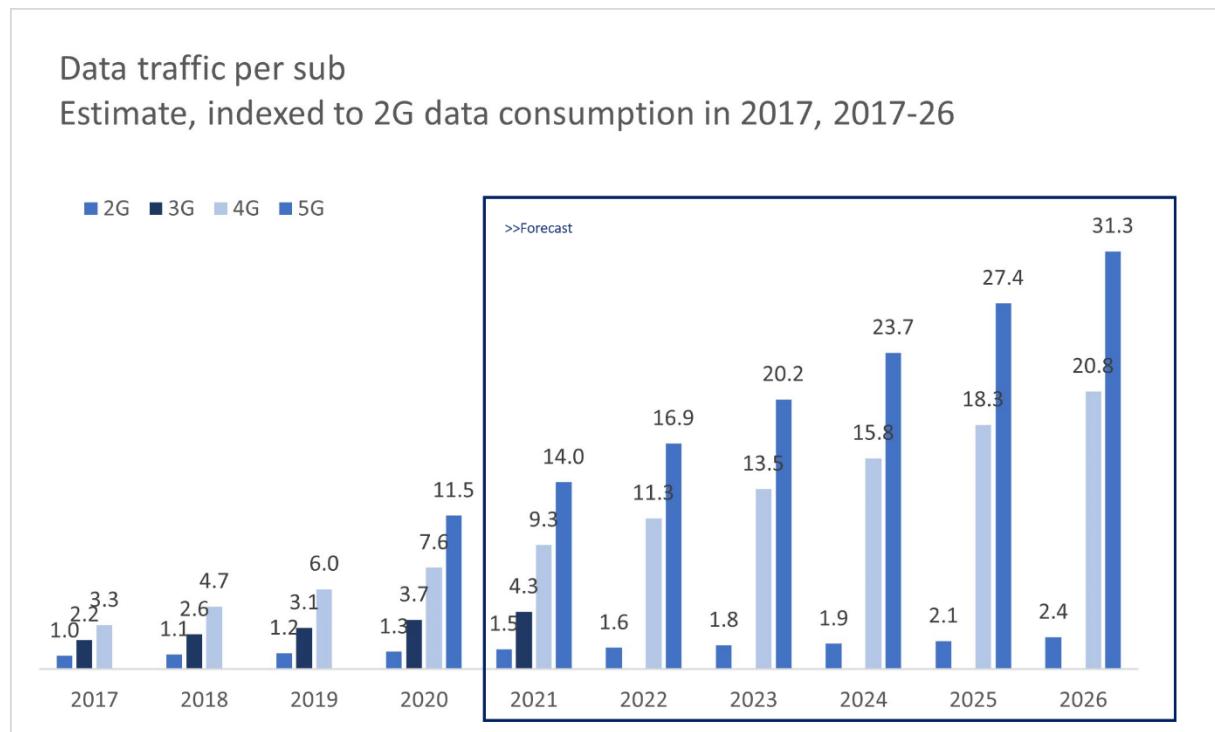
Demgegenüber könnten kurzfristig gestiegene Inflationserwartungen – zusammen mit angespannten Arbeitsmärkten – dazu beitragen, dass ein Kerninflationsdruck bestehen bleibt, welcher zu erhöhten Leitzinssätzen führen könnte. Weitere Klima- und geopolitische Schocks könnten zusätzliche Preisspitzen bei Energie verursachen. Die zunehmende geoökonomische Fragmentierung könnte den Fluss von Rohstoffen über Märkte einschränken und zusätzliche Preisschwankungen verursachen. Reformen zur Verringerung struktureller Hemmnisse für Wirtschaftswachstum – unter anderem durch die Förderung der Teilnahme am Arbeitsmarkt – könnten den Rückgang der Inflation auf das Zienniveau stärken und die Schuldentlastung erleichtern.

Die wirtschaftliche Unsicherheit wird durch verschiedene Faktoren verstärkt. Steigende Zinsen, ein rückläufiger Trend bei der fiskalischen Unterstützung, konservative Aussichten hinsichtlich der Produktnachfrage, restriktivere Kreditbedingungen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der geoökonomischen Fragmentierung haben dazu geführt, dass Unternehmen eine geringere Bereitschaft zur Expansion und zum Eingehen von Risiken zeigen. Dies wiederum könnte den erheblichen Anstieg von 20,2 Prozent in Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland erklären.

¹ Ausblick IWF 2023

Entwicklung des globalen Mobilfunkmarktes

Mit der Einführung einer jeden neuen Generation von Mobilfunktechnologien haben die Nutzer mehr Daten verbraucht als zuvor. In Europa nimmt die Datennutzung als Reaktion auf die zunehmende Verbreitung von Smartphones und internetbasierten Anwendungen weiterhin zu. Die hieraus resultierende anwachsende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach einer Ausweitung der Netzabdeckung und einer Verdichtung der Netze könnte das Wachstum der Funkmastinfrastrukturbranche vorantreiben. Die Nachfrage nach Makro Points of Presence (PoPs) wird voraussichtlich bis 2030 auf 147.000 steigen, angetrieben durch Abdeckungsverpflichtungen, Verdichtung und 1&1 als vierten Mobilfunknetzbetreiber.

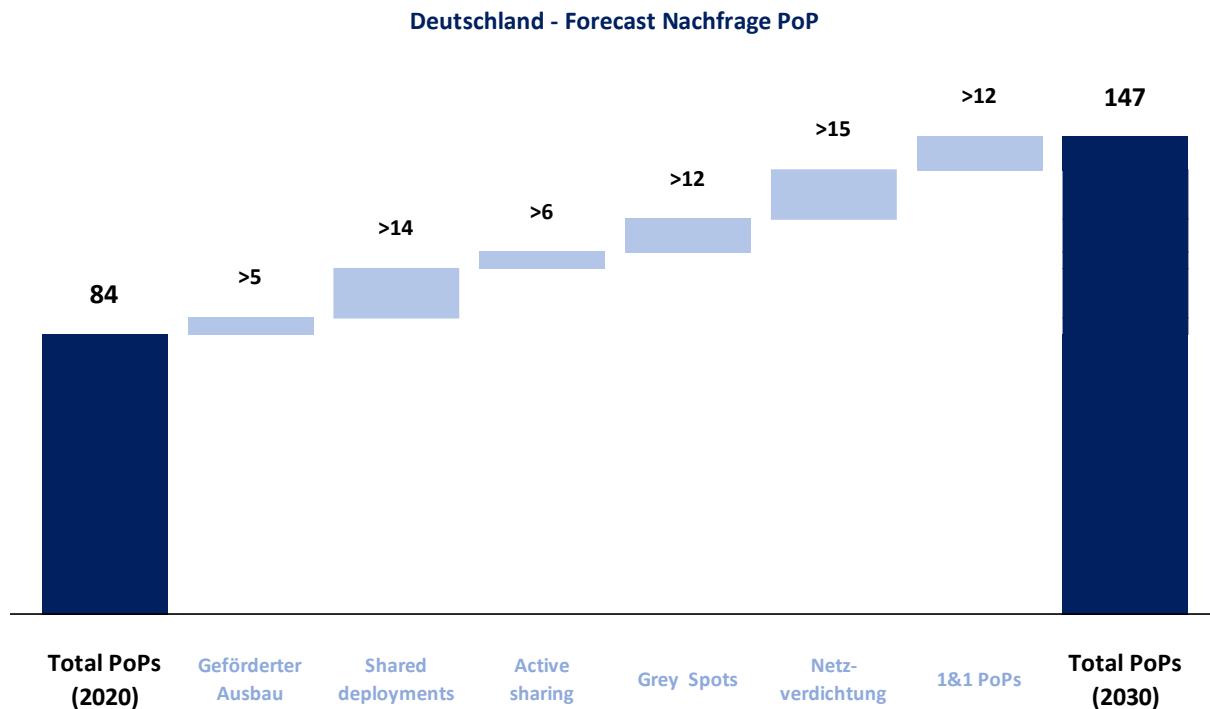


Im Jahr 2022 erwirtschafteten Mobilfunktechnologien und -dienste rund 5 Prozent des weltweiten BIP. Dies entspricht einem Beitrag von rund 5,2 Billionen US-Dollar an wirtschaftlicher Wertschöpfung sowie circa 28 Mio. Arbeitsplätze im gesamten mobilen Ökosystem².

Mit dem zunehmenden 5G Ausbau steigt der Finanzierungsbedarf ebenso wie der Monetarisierungsanpruch an die Technologie. Einer Umfrage von GSMA Intelligence nach verfügt die 5G Technologie über einen grundsätzlich hohen Bekanntheitsgrad. Ein signifikanter Anteil der potenziellen Nutzer sieht in der Technologie dennoch keinen Mehrwert begründet, einen Aufpreis gegenüber der vorherigen Generation zu zahlen. Dieser Umstand könnte zu einem zunehmenden Wettbewerb und Preisdruck führen. Eine Verbindung von Mobilgeräten, 5G und digitalen Diensten jedoch, könnte einen USP („Unique selling point“) der 5G Technologie ergeben, wodurch sich eine allgemeine Bereitschaft etablieren könnte, ein Premium für die Nutzung von 5G zu zahlen. Untersuchungen von GSMA Intelligence zeigen, dass 5G-Nutzer im Vergleich zu 4G-Nutzern vermehrt daran interessiert sind, digitale Dienste und Unterhaltungsinhalte zu ihren Mobilfunkverträgen hinzuzufügen. Wie sich auch anhand der Grafik zur Nutzung von Daten durch Nutzer im deutschen Markt (siehe oben) ablesen lässt, führt 5G zu einer stärkeren Smartphone-Nutzung über Kommunikationsdienste hinaus und induziert neue Umsatzmöglichkeiten für Mobilfunkunternehmen durch die Entwicklung eigener Dienste und Partnerschaften mit Drittanbietern. Die 5G Technologie könnte die Grundlage für künftige Mobilfunkinnovationen und -dienste bilden, aufbauend auf laufenden Implementierungen und einer zukünftig ansteigenden Akzeptanz. Prognosen besagen, dass der Anteil der 5G-Nutzung im Jahr 2023 17 Prozent erreichen und bis 2030 auf 54 Prozent (das entspricht 5,3 Milliarden Verbindungen) ansteigen könnte. Als Wachstumstreiber wird eine Kombination aus diversen Faktoren, darunter

² GSMA 2023

Video-Streaming und Online-Spiele, angeführt. Basierend auf Schätzungen könnte der Videoverkehr rund 70 Prozent des gesamten mobilen Datenverkehrs ausmachen und bis 2028 auf rund 80 Prozent ansteigen².



Vorhersagen besagen, dass die 5G Technologie bis 2023 einen Beitrag zur Weltwirtschaft von über USD 950 Mrd. Dollar generieren könnte³. Ein signifikanter Anteil soll in den entwickelten Regionen Ostasiens, dem pazifischen Raum, Nordamerika und Europa erzielt werden, für welche in den nächsten fünf Jahren ein signifikantes Wachstum prognostiziert wird. Laut GSMA werden zwischen 2023 und 2030 rund 92 Prozent der Investitionsausgaben der Mobilfunkbetreiber in den 5G Ausbau investiert.

Europäischen TowerCos bietet die 5G-Einführung potenzielle Chancen auf Umsatzsteigerungen insbesondere bedingt durch eine zunehmende Netzverdichtung und damit verbunden einem steigenden Kollokationspotential an bestehenden Standorten sowie einem höheren Bedarf an Neubauten. Letztere haben sich aufgrund von Problemen bei der Stahlversorgung infolge der Stilllegung oder Umleitung der ukrainischen Stahlproduktion in der Vergangenheit verlangsamt⁴. Insgesamt wird erwartet, dass die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach einer Ausweitung der Net zabdeckung und einer Verdichtung der Netze das Wachstum im deutschen Funkmast-Infrastruktursektor vorantreiben wird. Infolgedessen könnten zukünftig Wachstumschancen durch die Erhöhung der Anzahl von Standorten und Points of Presence (PoPs) bestehen. Es wird erwartet, dass die Anzahl der PoPs in Deutschland von 84.000 Stand 2020 auf über 147.000 im Jahr 2030 ansteigen wird (siehe Grafik oben). Darüber hinaus bedarf die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G einer umfassenden Modernisierung des bestehenden Netzes inkl. Austausch existierender RAN Antennen. Für den Großteil der etablierten TowerCos bedeutet eine solche Modernisierung des Netzes zusätzliches Geschäft, da diese üblicherweise die Koordination der Umbaumaßnahmen für ihre Anker-Kunden übernehmen. Darüber hinaus nimmt auch der Einsatz von Small Cells vor allem im westlichen Teil Europas zu und eröffnet den TowerCos neue Monetarisierungsmöglichkeiten. Auch die Bereitstellung von In-Building-Lösungen gehört für eine Vielzahl von TowerCos im Jahr 2022 bereits zum alltäglichen Geschäft⁴. Die Abdeckung des öffentlichen Verkehrsnetzes hat ebenfalls zugenommen, da EU-Initiativen in Verbindung mit gestiegenen Energiepreisen den Fokus verstärkt auf die Verkehrsnetze lenken³. Infolgedessen entstehen weitere Wachstumschancen für die Erhöhung der Anzahl von Standorten und PoPs. Neben dem technologischen Fortschritt könnten europäischen TowerCos zukünftig verstärkt Wachstum durch Beschlüsse nationaler Regulierungsbehörden generieren. Durch die

³ GSMA 2023

⁴ TowerXchange 2023

Einführung von Netzabdeckungsverpflichtungen werden Mobilfunknetzbetreiber verpflichten, in fest definierten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen.

Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um bis zu 3 Prozent zunehmen wird (bis zu 6 Prozent in Deutschland). Von diesem Wachstum profitieren alle etablierten deutschen Funkturm-Anbieter, sowohl GD-Towers als auch ihr Wettbewerber Vantage Towers (20,000 Standorte in Deutschland), und American Towers Germany. Zudem ist der Eintritt neuer Wettbewerber auf Grund der recht hohen Markteintrittsbarrieren (Hohe Investitionen, hohe regulatorische Hürden und sehr etablierte Lieferanten/ Kunden Beziehungen) schwierig, weswegen das Risiko einer strukturell negativen Veränderung innerhalb des Marktes als recht gering eingeschätzt wird.

Geschäftsdevelopment Konzern in 2023

Das Rumpfgeschäftsjahr 2023 war bei der GD Towers insbesondere geprägt durch die Neuorganisation nach dem Verkauf von 51 % der Anteile des bisherigen Alleingeschäfters Deutsche Telekom AG, an die beiden nordamerikanischen Finanzinvestoren Brookfield und DigitalBridge. Neben der Neustrukturierung der Abteilungen und Prozesse stand das Jahr weiterhin im Zeichen der Fokussierung auf Wachstums- und Zukunftsthemen.

In TEUR	2023
Umsatzerlöse	1.134.065
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.795
Andere aktivierte Eigenleistungen	20.602
Gesamtleistung	1.156.462
Sonstige betriebliche Erträge	14.370
Materialaufwand	-180.924
Personalaufwand	-74.348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.984
EBITDA	864.576
Abschreibungen	-284.518
EBIT	580.058
Finanzergebnis	-315.486
EBT	264.572
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-100.085
Ergebnis nach Steuern / Konzernüberschuss	164.487
EBITDA	864.576
Mitaufwendungen (vor IFRS 16)	-234.358
EBITDA pre IFRS 16	630.218
Sondereinflüsse	33.447
Bereinigtes EBITDA pre IFRS 16	663.665

Gesamtumsatz & Standortausbau

Der **Gesamtumsatz** lag im Rumpfgeschäftsjahr 2023 bei TEUR 1.134.065 und damit um 3% leicht über Plan. Der Anstieg des Gesamtumsatzes ist insbesondere getrieben durch den Standortausbau bei konstanter Vermietungsquote (1,35) und die fortschreitende Netzmodernisierung.

So konnten gegenüber dem Beginn des Rumpfgeschäftsjahrs die Anzahl der Makrostandorte um 991 Standorte auf 42.439 erhöht werden. Damit wurde der ursprüngliche Plan um 1% unterschritten. Die Anzahl der Mietverhältnisse konnte ebenfalls um 1.032 auf 57.129 gesteigert werden und liegt damit nur 0,1% unter dem geplanten Niveau zum 31. Dezember 2023.

Der Ausbau der Standorte erstreckt sich über alle Cluster (exkl. Türme).

Der für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 geplante **Standortausbau** liegt mithin insgesamt leicht unter den ursprünglich geplanten Mengen. So konnten sowohl weniger Makrostandorte und Sendeanlagen gebaut und in der Folge auch weniger neue Mietverhältnisse abgeschlossen werden. Die leichte Planverfehlung ist nicht bedingt durch eine geringere Nachfrage seitens der MNOs, sondern hauptsächlich aus Verzögerungen in Planungs- und Bauprozessen bedingt durch die Neuorganisation der GD Towers. Folglich liegt der **Cash Capex** mit TEUR 286.772 unter dem budgetierten Volumen, da dieser mit der Standortentwicklung einher geht. Der entstandene Backlog soll durch Aufbau interner und externer Kapazitäten in den Folgejahren aufgeholt werden und spiegelt sich mithin in den Planzahlen der Folgejahre wieder.

Da sich entsprechende Auswirkungen auf den Umsatz erst mit zeitlicher Verzögerung widerspiegeln und aufgrund einer im Vergleich zum Budget besseren Vermietungsquote konnten die Umsatzziele im Rumpfgeschäftsjahr 2023 dennoch erreicht werden.

Kosten & Ergebnis

Die **operativen Kosten** stiegen im Rumpfgeschäftsjahr wachstumsbedingt im Einklang mit den Umsätzen. Neben dem Personalaufwand der naturgemäß einen großen Teil ausmacht, entfallen weitere größere Kostenbestandteile mit TEUR 48.411 auf Kosten für Strom und sonstige Nebenkosten und Kosten des Facility Management unserer Standorte mit TEUR 45.986. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Sondereffekt in Höhe von TEUR 30.073 aus ungeplanten einmaligen Steueraufwendungen in Österreich enthalten, welche im Zuge der Neuorganisation angefallen sind. Diese wurden entsprechend ihres Sondercharakters normalisiert.

Das **Finanzergebnis** ist insbesondere geprägt durch die externe Bankenfinanzierung („Senior Facilities Agreement“) über ein Gesamtvolumen von EUR 5,2 Mrd. und die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Gesellschafter in Höhe von EUR 835 Mio. So betragen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten nach Abzug von Zinserträgen aus Zinssicherungsgeschäften TEUR 164.343 und die Zinsaufwendungen aus den Gesellschafterdarlehen TEUR 42.277. Weiterhin sind im Rumpfgeschäftsjahr Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 74.959 angefallen.

Im Rumpfgeschäftsjahr lag der Steueraufwand bei TEUR 100.085. Bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern (EBT) errechnet sich eine Steuerquote von 37,8 %.

Die **Sondereinflüsse** in Höhe von TEUR 33.447 resultieren im Wesentlichen aus ungeplanten einmaligen Steueraufwendungen in Österreich, welche im Zuge der Neuorganisation angefallen ist. Weiterhin sind kleinere Effekte enthalten, die ebenfalls auf Sonderaufwendungen und Bewertungseffekte zurückzuführen sind, die im Zuge der Neuorganisation bzw. erstmaliger Aufstellung des Konzernabschlusses angefallen sind.

Das **bereinigte EBITDA vor Anwendung IFRS 16** beträgt TEUR 663.665 und liegt damit, bedingt durch die positive Umsatzentwicklung, mit 1% leicht über dem prognostizierten Wert.

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Vermögenslage

Die Vermögenslage des GD Towers Konzern ist aufgrund der Geschäftstätigkeit als Funkturmanbieter insbesondere geprägt durch Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und der externen Bankenfinanzierung.

in TEUR	31. Dezember 2023	in %	1. Februar 2023	Veränderung	%
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63.672	1,28	96.838	-33.166	-34,25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.685	0,82	25.029	15.656	62,55
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.426.544	48,94	2.322.327	104.217	4,49
Nutzungsrechte	2.127.485	42,91	2.090.238	37.247	1,78
Kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	117.153	2,36	33.121	84.032	253,71
Aktive latente Steuern	152.393	3,07	205.302	-52.909	-25,77
Sonstige Aktiva	29.877	0,60	23.050	6.827	29,62
Bilanzsumme	4.957.809		4.795.905	161.904	1,78
Passiva					
Kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.784.568	96,51	4.902.863	-118.295	-2,41
Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.192.260	44,22	2.072.049	120.211	5,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.047	3,03	173.811	-23.764	-13,67
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.165	0,57	24.185	3.980	16,46
Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	1.336.080	26,95	1.400.353	-64.273	-4,59
Passive latente Steuern	32.230	0,65	11.747	20.483	174,37
Sonstige Passiva	179.578	3,62	192.475	-12.897	-6,70
Eigenkapital	-3.745.119	-75,54	-3.981.578	236.459	5,94
Bilanzsumme	4.957.809		4.795.905	161.904	1,78

Die Reduzierung der **Zahlungsmittel** von in Höhe von TEUR 33.166 bzw. 34,25 % im Vergleich zum 1. Februar 2023 resultiert insbesondere aus den dargestellten Investitionen in den Standortausbau.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst insbesondere Antennenträger an Turm-, Mast und Dachstandorten. Die Erhöhung gegenüber dem 1. Februar 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem zuvor dargestellten Standortausbau (vgl. Entwicklung Cash Capex Kapitel „*Geschäftsentwicklung Konzern in 2023*“). Die Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 390.583 betreffen daher insbesondere Masten, Standrohre und Stahlkonstruktionen für neue Antennenträgerstandorte und die Umrüstung auf 5G im Rahmen der Netzmodernisierung.

Der Anstieg der **Nutzungsrechte** in Höhe von TEUR 37.247 bzw. 1,78 % und der korrespondierenden **Leasingverbindlichkeit** in Höhe von TEUR 120.211 bzw. 5,80 % resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg abgeschlossener Leasingverhältnisse (vgl. Entwicklung Gesamtumsatz Kapitel „*Geschäftsentwicklung Konzern in 2023*“). Der im Vergleich zur Entwicklung der Nutzungsrechte stärkere Anstieg der Leasingverbindlichkeiten resultiert aus stichtagsbedingt hohen Tilgungen zu Beginn des Jahres 2023 und einem mithin vergleichsweise niedrigen Saldo der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Februar 2023.

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 15.656 bzw. 62,55 % resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen mit unseren Großkunden (MNOs).

Weiterhin sind die **finanziellen Vermögenswerte** im Vergleich zum 1. Februar 2023 deutlich gestiegen, was aus dem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 80.239 des Zinssicherungsgeschäftes für die Absicherung des endfälligen Darlehens („*Facility A*“) resultiert.

Die **sonstigen Aktiva** sind im Vergleich zum 1. Februar 2023 in Höhe von TEUR 6.827 bzw. 29,62 % leicht angestiegen, was vor allem aus dem Anstieg der Umsatzsteuer- und sonstigen Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert, die mit TEUR 9.465 überwiegend aus einer Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung aufgrund der neu gegründeten Umsatzsteuerorganschaft stammen.

Die Passiva sind neben den Leasingverbindlichkeiten insbesondere durch die **finanziellen Verbindlichkeiten** geprägt. Diese beinhalten zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen die externe Bankenfinanzierung des GD Towers Konzerns. Im Zuge des Verkaufs der 51,0 % Anteile an dem GD Towers Konzern an die nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield seitens der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 (Closing Datum) und der daraufhin folgenden Ablösung des Gesellschafterdarlehens der Deutschen Telekom AG in Höhe von EUR 4,05 Mrd., hat der GD Towers Konzern mit einem Bankenkonsortium bestehend aus 59 Partnerbanken das „Senior Facilities Agreement“ über ein Gesamtvolumen von EUR 5,2 Mrd. und einer Laufzeit über 7 Jahre (fällig am 1. Februar 2030) abgeschlossen. Dies besteht aus einem endfälligen Darlehen („*Facility A*“) in Höhe von EUR 4,05 Mrd., einer Kreditlinie für Investitionen („*Capex Facility*“) von EUR 1,0 Mrd. und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („*Revolving Credit Facility*“) von EUR 150 Mio.

Weiterhin wurden seitens der Gesellschafter weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 835 Mio. mit einer Laufzeit von 30 Monaten gewährt. Diese wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2023 bereits in Höhe von EUR 250 Mio. getilgt.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 23.764 bzw. 13,67 % resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbedingt hohen Verbindlichkeiten zum 1. Februar 2023.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.282.242 (1. Februar 2023: TEUR 1.377.838). Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Vermögenswerte befinden. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Kostenschätzung der Türme und des Diskontierungszinssatzes. Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für variable Vergütungen, Altersteilzeit, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, Prozessrisiken und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften.

Die **sonstige Passiva** beinhaltet im Wesentlichen Abgrenzungsposten für abgegrenzte Umsatzerlöse aus vorausgezahlten Mieten, die wirtschaftlich nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, welche vermehrt Anfang des Jahres geleistet werden, sodass gegenüber dem 1. Februar 2023 ein Rückgang in Höhe von TEUR 12.897 bzw. 6,70 % zu verzeichnen ist.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene negative **Eigenkapital** in Höhe von EUR 3.745 Mio. ist im Wesentlichen geprägt von den in Zusammenhang mit der Reorganisation durchgeföhrten Umstrukturierungen zur Herstellung der Zielstruktur, welche im Zuge der Anteilsveräußerung an die Salsa erfolgt sind. Es ist weder relevant für Covenants-Vereinbarungen mit den finanzierenden Banken, noch besitzt es gesellschaftsrechtliche Relevanz. Gesellschaftsrechtliche Bedeutung hat im Inland vor allem das Eigenkapital der GD Towers Holding GmbH im HGB-Einzelabschluss. Dies betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 4.215 Mio..

Finanzlage

Die Finanzlage des GD Towers Konzern ist im Rumpfgeschäftsjahr 2023 insbesondere beeinflusst durch die externe Finanzierung des Konzerns und Investitionen in den Standortausbau.

in TEUR	2023
EBITDA pre IFRS 16	630.218
Investitionen für Instandhaltung	-12.541
Gezahlte Zinsen (ohne IFRS 16) und sonstige Gebühren	-288.755
Gezahlte Steuern	-70.239
Veränderung des Working Capital	30.984
Veränderung der Rückstellungen & sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	30.092
Operativer Cashflow⁵	319.759

CashFlow aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in:	
Immaterielle Vermögenswerte	-3.527
Sachanlagen	-283.251
Finanzielle Vermögenswerte	-1.718
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	3.031
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-285.465

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175.000
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4.225.000
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	4.220.000
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	-250.000
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-104.931
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-184.931

Der **operative Cashflow** für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 319.759. Die darin enthaltenen Investitionen für Instandhaltung befinden sich für den Konzern auf einem üblichen Niveau und betreffen im Wesentlichen Erhaltungsmaßnahmen für passive Funkinfrastruktur. Die gezahlten Zinsen resultieren im Wesentlichen aus den Zinsen für das Jahr 2023 im Rahmen des „Senior Facilities Agreement“ in Höhe von TEUR 140.898 (nach Abzug der erhaltenen Zinsen aus dem entsprechenden Zinssicherungsgeschäftes), aus den Transaktionskosten von TEUR 104.352 des „Senior Facilities Agreement“ welche im Zeitpunkt des Abschlusses zum 1. Februar 2023 geflossen sind und den Zinszahlungen an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 39.601. Die gezahlten Steuern resultieren ausschließlich aus Vorauszahlungen für Ertragsteuern das Wirtschaftsjahr 2023 betreffend.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 TEUR -285.465 und beinhaltet hauptsächlich Investitionen in die passive Funkinfrastruktur, insbesondere für den Ausbau der Makrostandorte (vgl. Entwicklung Cash Capex Kapitel „Geschäftsleitung Konzern in 2023“).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 TEUR -184.931. Dieser ist insbesondere geprägt durch die externe Finanzierung der GD Towers. So steht der Aufnahme des endfälligen Darlehens in Höhe von EUR 4,05 Mrd. im Rahmen des „Senior Facilities Agreement“, die Ablösung des Gesellschafterdarlehens der Deutschen Telekom AG in Höhe von EUR 4,05 Mrd. gegenüber. Weiterhin wurde im laufenden Jahr die kurzfristige Kreditlinie für Working Capital („Revolving Credit Facility“) mehrmals kurzfristig in Anspruch genommen und wieder zurückgezahlt, in Summe in Höhe von EUR 175 Mio. Die Kreditlinie für Investitionen („Capex Facility“) hingegen wurde zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 170 Mio. gezogen.

⁵ Operativer Cashflow gemäß interner Steuerung (finanzialer Leistungsindikator vgl. Überleitung Kapitel „Steuerungssystem“), entspricht nicht dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gemäß IAS 7 / Konzern-Kapitalflussrechnung

Weiterhin sind im Rumpfgeschäftsjahr Rückzahlungen der beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 250 Mio. und Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 104.931 erfolgt.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Risikoidentifikation und -reporting

Die Gesellschaften des GD Towers Konzerns erstellen quartalsweise einen Risikobericht. Darin werden Risiken unter Berücksichtigung ihrer Ausmaße im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Dabei fließen auch qualitative Faktoren mit ein, die für unsere strategische Positionierung und Reputation bedeutend werden könnten und die das Gesamtrisiko mitbestimmen. Werden neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken unerwartete Risiken aufgedeckt, so werden diese unmittelbar gemeldet. Der Risikobericht wird quartalsweise von der Geschäftsführung beschlossen und dem Finanz- und Prüfungsausschuss vorgelegt.

Für unseren jährlichen Planungsprozess ist es essenziell, Chancen zu identifizieren sowie diese strategisch und finanziell zu bewerten. Sie werden dadurch zum Bestandteil unserer Prognoseaussagen für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Bewertungsmethodik

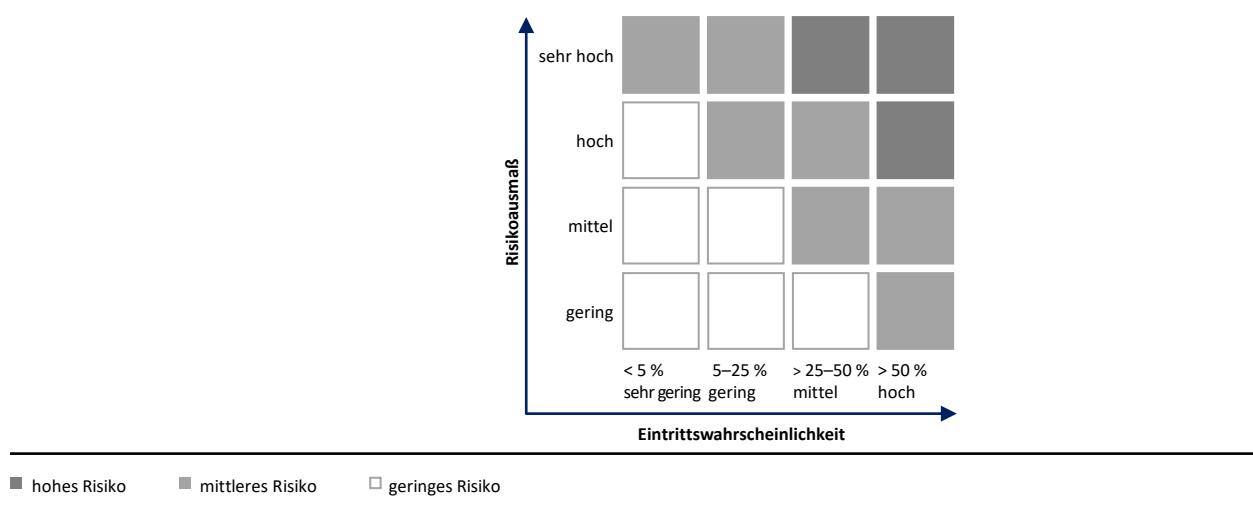
Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoausmaß“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5 %	sehr gering
5 bis 25 %	gering
> 25 bis 50 %	mittel
> 50 %	hoch

Risikoausmaß	Beschreibung
gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, < 2,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
mittel	Einige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, \geq 2,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
hoch	Beträchtliche Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, \geq 6 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr
sehr hoch	Schädigende negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, \geq 12,5 Mio. € EBITDA-Einzelrisiko pro Jahr

Durch die Einschätzung nach den oben genannten Ausprägungen kategorisieren wir die Risiken gemäß der folgenden Grafik in geringe, mittlere und hohe Risiken.

Risikobedeutung



Wir berichten grundsätzlich die als „gering“ bis „sehr hoch“ klassifizierten Risiken. Die Risiken werden nach Abzug risikomindernder Maßnahmen gemeldet (Nettobetrachtung). Ferner werden auch nicht quantifizierbare qualitative Risiken gemeldet, die sich z. B. negativ auf die Reputation auswirken können.

Risiken und Chancen

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Risiken und Chancen dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der GD Towers unmittelbar oder über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften mittelbar beeinflussen könnten.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risikobedeutung
Strategische Risiken & Chancen			
Markt- und makroökonomisches Umfeld (Europa insb. Deutschland)	mittel	gering	gering
Neuausrichtung der Organisation	mittel	gering	gering
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	mittel	gering	gering
Operative Risiken & Chancen			
Kunden	gering	sehr hoch	mittel
Einkauf und Lieferanten	gering	sehr hoch	mittel
Mitarbeitende	mittel	gering	gering
Extreme Wetterereignisse	gering	gering	gering
Sonstige operative Risiken	gering	mittel	gering
Rechtliche und Compliance-Risiken & Chancen			
Finanzwirtschaftliche Risiken			

Strategische Risiken & Chancen

Markt- und makroökonomisches Umfeld (Europa insb. Deutschland)

Das makroökonomische Umfeld in Europa ist weiterhin geprägt durch Auswirkungen aus den politischen Konflikten (u.a. Krieg in der Ukraine, Konflikt in Gaza, Technologie-Sanktionen der USA gegen China). Die daraus resultierende konjunkturelle Abschwächung kann Einfluss auf unsere Handelsbeziehungen entfalten und weiterhin sowohl unsere Lieferketten als auch das wirtschaftliche Umfeld beeinflussen. Weiterhin war das Jahr 2023 insbesondere auch durch den anhaltenden Zinsanstieg und Inflation geprägt, welche unmittelbaren Einfluss auf unser Geschäft entfalten. Durch diese Faktoren erhöht sich der anhaltende Kostendruck nicht nur auf die gesamte Industrie in Deutschland, sondern auch auf den GD Towers Konzern. Insbesondere Vorleistungsprodukte für den Bau von Funkstandorten wie z. B. Stahl, Zement, aber auch generell Leistungen durch Generalunternehmer sind hiervon betroffen. Darüber hinaus deuten sich durch die bereits in Deutschland abgeschlossenen Tarifabschlüsse weitere Preissteigerungen im Bereich der Personalkosten an, von welchen auch die deutschen Gesellschaften des GD Towers Konzerns betroffen sein können.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Risiken ist der GD Towers Konzern weiterhin in einem dynamischen Umfeld der Telekommunikationsindustrie tätig. Diese ist von einem hohen Maß an Wettbewerb aber auch der kontinuierlichen technologischen Weiterentwicklung geprägt. So erwartet der GD Towers Konzern weiterhin einen sehr hohen Bedarf an Mobilfunkstandorten und eine weitere Marktdynamik durch den Eintritt von weiteren MNOs mit einem Bedarf an eigenen Basisstationen und somit eigenen Mobilfunkstandorten. Aufgrund der zunehmenden Verdichtung der Mobilfunknetze sieht der GD Towers Konzern mittelfristig weitere Wachstumspotentiale in Bereichen wie Small Cells und DAS (Distributed Antenna Systems).

Neuausrichtung der Organisation

Mit dem Austritt aus dem Konzern der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 und der damit einhergehenden Neuformierung des GD Towers Konzerns sind umfangreiche Änderungen in der Organisation erforderlich. Bisher zentral von der Deutschen Telekom AG gesteuerte Tätigkeiten und Bereiche wurden neu aufgebaut. Dies betrifft insbesondere den Funktionsbereich der Holding Gesellschaften. Weiterhin sind durch die Änderung der Konzernzugehörigkeit umfangreiche Prozessanpassungen in den operativen Einheiten des GD Towers Konzerns erforderlich. Durch den frühzeitigen Aufbau von relevanten Teams und Kompetenzen, auch unter Nutzung externer Ressourcen und Übergangsregelungen mit der Deutschen Telekom AG, ist dem Risiko ausreichend Rechnung getragen. Vielmehr ergeben sich Chancen durch eine unabhängige Organisation in vielen Bereichen. So hat die DFMG, als wesentliche operative Einheit des GD Towers Konzerns, in den letzten Jahren das Drittmarktgeschäft (Vermietung von Standorten an andere Kunden als die Telekom Deutschland GmbH) weiter ausgebaut und wird dies auch in der neuen Eigentümerstruktur weiter vorantreiben. Der GD Towers Konzern sieht die Chance mit der Expertise und dem Kapital der neuen Eigentümer mehr Flexibilität für den Ausbau des Drittmarktgeschäfts zu erhalten. Im Fokus steht in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung der Wahrnehmung der Marke „Deutsche Funkturm“ unter anderem durch verstärkte Kommunikation auf entsprechenden Plattformen aber auch Engagement im öffentlichen Bereich.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Im Rahmen seiner Tätigkeit trägt der GD Towers Konzern Verantwortung durch eine Verankerung und stetige Weiterentwicklung der Unternehmensführung mit Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsaspekte ergibt sich zum einen aus den zunehmenden regulatorischen Anforderungen wie bspw. Der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der EU-Taxonomie durch die EU oder des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des deutschen Gesetzgebers aber auch aus der gestiegenen Erwartungshaltung der Stakeholder wie z.B. Kunden, Lieferanten, Kreditgeber, Mitarbeitenden, Gesellschafter und der allgemeinen Öffentlichkeit. So kann die weitere Förmierung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie einen wertvollen Beitrag und Wettbewerbsvorteil in der Akquise neuer Kunden, Recruiting neuer Mitarbeiter und der Verbesserung von Kreditkonditionen darstellen. Der GD Towers Konzern hat durch frühzeitige Befassung mit den regulatorischen Anforderungen u. a. durch die Schaffung interner und

externer Ressourcen, die Risiken aus den zusätzlichen Anforderungen umfassend adressiert aber auch die Möglichkeit geschaffen, die Chancen, welche mit der Thematik verbunden sind zu nutzen.

Operative Risiken & Chancen

Kunden

Der mit dem Geschäftsmodell einhergehende Fokus auf die MNOs birgt eine gewisse Abhängigkeit von wenigen Großkunden und mithin eine entsprechende Risikokonzentration. Allerdings ist der Telekommunikationsmarkt in Europa und insbesondere in Deutschland insgesamt geprägt von vergleichsweise wenigen Marktteilnehmern im Vergleich zu anderen Branchen. Folglich spiegelt sich diese Abhängigkeit auf beiden Seiten wider. Grundsätzliche sind daher beide Parteien an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen interessiert und passen ihr Geschäftsgebaren dementsprechend an.

Der GD Towers Konzern begegnet daraus resultierenden Risiken insbesondere durch langfristige Verträge mit seinen Großkunden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und frühzeitig auf mögliche ungünstige Entwicklungen reagieren zu können. Weiterhin wird eine weitere Diversifizierung des Kundenportfolios, sowohl in Deutschland als auch in Europa angestrebt.

Einkauf und Lieferanten

Für die Erreichung der Ausbauziele ist der fristgerechte Bau der Standorte essenziell notwendig, welcher von einigen externen Faktoren abhängt. Wichtige externe Faktoren sind z. B. die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, die benötigte Erteilung der Genehmigungen und Lizenzen, die Verfügbarkeit von Lieferanten und Material für die Planung und Errichtung, sowie die Verfügbarkeit und Bereitstellung von Energie und Festnetzzugang. Eine Verzögerung in einem dieser Faktoren kann zu einem verzögerten Bau des Standortes führen, und somit zu einer verzögerten Umsatzrealisierung für den Standort. Der GD Towers Konzern ist bestrebt, die Bauverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, erkennt jedoch das Risiko, dass knappe externe Ressourcen Verzögerungen verursachen könnten.

Weiterhin ist der GD Towers Konzern bestrebt, langfristige Verträge mit seinen Vermieter z. B. für Gebäude oder Grundstücksflächen abzuschließen, um dort Funkstandorte zu errichten. Wenn allerdings ein Anmietvertrag seitens des Vermieters gekündigt wird, wird, sofern es der Kunde fordert, ein sogenannter „Forced-Site-Move“-Standort gesucht. Es besteht dennoch das Risiko eines erhöhten Kündigungsaufkommens seitens der Standortvermieter, sollte es z. B. zu einer Änderung der gesellschaftlichen Einstellung zum Mobilfunk kommen. Ein solch erhöhtes Kündigungsaufkommen kann sich auf die Rentabilität des GD Towers Konzerns auswirken.

Weiterhin ist das Risiko einer möglichen Arbeitseinschränkung, bedingt durch Krankheitsverbreitung im GD Towers Konzern durchaus gegeben. Hierbei einbegriffen ist sowohl die GD Towers-interne Auswirkung als auch die GD Towers-externen Risikofaktoren, wie bspw. mögliche Lieferprobleme des Baumaterials oder Ressourcenengpässe der Generalunternehmer oder deren Zulieferern, durch Krankheitsfälle. Der GD Towers Konzern ist bestrebt, eine Diversität an Lieferanten aufrecht zu erhalten. Zusammen mit der genauen Auswahl zuverlässiger Lieferanten wird so das Risiko von Lieferengpässen möglichst geringgehalten.

Mitarbeiter

Unser zukünftiges Wachstum wird maßgeblich von unserer Belegschaft beeinflusst und geleitet. Hierbei sind die Kompetenzen und das Engagement unserer Mitarbeiter in allen Bereich entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Durch die angespannte Marktsituation kann dennoch das Rekrutieren neuer Mitarbeiter eine Herausforderung darstellen. Die für uns relevanten Märkte sind gekennzeichnet durch intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, sowie durch die Herausforderung, in der Öffentlichkeit als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Die Rekrutierung und das Binden von Mitarbeitern gehören zu den Prioritäten des Unternehmens. Dazu werden gezielte Maßnahmen eingesetzt wie bspw. Mitarbeiterbefragungen, attraktive

Vergütungsmodelle und Sozialleistungen, individuelle Fortbildungsangebote sowie das Aufzeigen und die Förderung interessanter Entwicklungsperspektiven. Ein weiterer Fokus liegt auf der Gewinnung von Nachwuchskräften u.a. durch den Einsatz verschiedener Ausbildungs- und Studienmodelle, welche über diverse Plattformen vermarktet werden. Dennoch ist es möglich, dass sich mitarbeiterbezogene Risiken ergeben, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, selbst wenn die Effekte schwierig zu bewerten sind.

Ein weiterer Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern besteht darin, ihnen eine robuste Arbeitsumgebung im Bereich Gesundheit und Sicherheit anzubieten. Ein unfallbedingter Vorfall oder Einsturz auf einer Baustelle könnte dazu führen, dass Schadensersatzforderungen gegenüber des GD Towers Konzernes geltend gemacht werden. Eine solche Situation könnte negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gruppe haben und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, zukünftige Geschäfte abzuwickeln oder Mitarbeiter einzustellen. Diese Folgen, könnten sich nachteilig auf das Geschäft, die finanzielle Situation und die Betriebsergebnisse des GD Towers Konzernes auswirken.

Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen

Die Standorte der Gesellschaften des GD Towers Konzernes sind Umweltrisiken wie extremen Wetterereignissen oder Naturkatastrophen ausgesetzt. Die Anzahl und die Intensität der Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, schwere Unwetter oder Waldbrände, haben sich aufgrund steigender Temperaturen und anderer Klimaveränderungen im Rahmen des Klimawandels global dramatisch erhöht. Deutschland und Österreich sind im globalen Vergleich jedoch selten von Naturkatastrophen betroffen, wodurch das Risiko als gering einzustufen ist. Nichtdestotrotz werden extreme Wetterbedingungen in Zukunft immer wahrscheinlicher. Dementsprechend ist das Risiko, dass die Standorte von einem Extremwetterereignis betroffen sein können auch gestiegen. Jede Beschädigung oder Zerstörung, ganz oder teilweise, an einem der Standorte kann die Funktionsfähigkeit des Standortes als auch die umliegende Gemeinschaft beeinträchtigen, und sich somit negativ auf die finanzielle Situation des Unternehmens auswirken. Um ausreichend Vorsorge für dementsprechende Risiken zu treffen, hat der GD Towers Konzern entsprechende Versicherungspolicen abgeschlossen.

Aufgrund der extremen Naturereignisse und negativen Klimafolgen können sich erhöhte Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz ergeben, die sich unmittelbar auf die Bereitstellung von bestehenden, aber auch neuen Mobilfunkstandorten auswirken. Auf der einen Seite drohen durch höhere Auflagen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) höhere Kosten bei der Bereitstellung neuer Mobilfunkstandorte, aber auch die Suche nach möglichen Standorten kann hierdurch negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus können neue gesetzliche Anforderungen der EU zum Erhalt der Biodiversität zu einem strengerem Schutz und einer Erweiterung der bestehenden Schutzgebiete führen. Durch größere Abstände zu Naturschutzgebieten und zur Wohnbebauung oder durch Nichterteilung von Genehmigungen würde die Suche nach geeigneten Standorten erschwert werden und den benötigten Ausbau in Deutschland und Österreich gefährden bzw. verzögern.

Sonstige operative Risiken

Auch die Mobilfunkinfrastruktur des GD Towers Konzerns ist grundsätzlich einem Risiko von Sabotageakten und Vandalismus ausgesetzt. Aufforderungen zu solchen Sabotageaktionen in Internetforen sowie laufende Untersuchungen einiger Angriffe auf die Mobilfunkinfrastruktur der DFMG weisen auf dieses Risiko hin. Ein solcher Sabotageakt kann den reibungslosen Betrieb der Standorte stören und somit zu einem finanziellen Ausbleiben führen. Um Sabotage und Vandalismus zu verhindern, wird neben der Aufrüstung von Kameraüberwachung an den Standorten, auf ein ausgiebiges Sicherheitskonzept zurückgegriffen, um den Zutritt zu den Standorten genau zu regulieren.

Zusätzlich zu dem Risiko von Angriffen direkt auf die Standorte, besteht noch ein Risiko von Cyber-Kriminalität. Die Häufigkeit von Cyber-Angriffen auf Unternehmen nimmt stetig zu, und wird durch die sich weiterentwickelnden Angriffsmethoden auch immer komplexer. Dementsprechend ist man als Unternehmen gefordert, durch stetige Verbesserungen und Anpassungen, die eigenen Daten, aber auch die Daten der

Geschäftspartner und Kunden zu schützen. Vorfälle im Bereich der Cyber-Kriminalität können zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung und unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen führen. Um diesem Risiko entgegenzutreten, wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten gearbeitet.

Regulatorische und Compliance Risiken & Chancen

Regulatorik

Regulatorische Risiken ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie daraus abgeleiteten Regelungs- und Eingriffsbefugnissen nationaler Regulierungsbehörden, die unsere Produkt- und Preisgestaltungsmöglichkeiten einschränken. Regulatorische Chancen können durch Deregulierung entstehen. Regulatorische Eingriffe durch Regulierungsbehörden, die für uns nur bedingt vorherzusehen sind, können den bestehenden Preis- und Wettbewerbsdruck zusätzlich erhöhen. Zu befürchten ist, dass die Regulierung in Deutschland und in anderen europäischen Ländern die Entwicklung unseres Umsatzes und Ergebnisses auch mittel- bis langfristig negativ beeinflusst.

Für den GD Towers Konzern sind aktuell folgende regulatorische Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass chinesische Netzwerkausrüster per Gesetzgebung vom Netzausbau in Deutschland ausgeschlossen werden. Die Tochtergesellschaften des GD Towers Konzerns haben in der Vergangenheit den Austausch der Systemtechnik für Kunden unterstützt (zB im Rahmen Projekt SRAN). Sollte ein Swap Out der bestehenden Technik notwendig werden, könnten die Gesellschaften hiermit beauftragt werden. Kapazitäts- und kostenseitig könnte ein möglicher Swap Out als Risiko gewertet werden, umsatzseitig könnte ein solches Projekt eine Chance darstellen.

Die Novellierung des TKG (Telekommunikationsgesetz) eröffnet die Möglichkeit der Regulierung der Tochtergesellschaften des GD Towers Konzerns. Im Rahmen einer Novellierung des TKG besteht die Möglichkeit einer Regulierung der Gesellschaften für Türme ab einer Höhe von 100 Metern. Eine solche Änderung würde sich insbesondere auf das Rundfunkgeschäft negativ auswirken.

Der aktuelle Entwurf der sogenannten „Gigabit-Infrastrukturverordnung“ des europäischen Parlamentes und des Rates ist ein Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen.

In dem Entwurf werden Tower Companies als Telekommunikationsnetzbetreiber definiert. Dies würde bedeuten, dass sie anderen Telekommunikationsbetreibern Zugang zu ihrer passiven Infrastruktur zu „fairen und angemessenen“ Preisen gewähren müssten. Insbesondere für die Preisgestaltung werden in der Verordnung Einzelheiten genannt; eine Kostendeckung für die Betreiber soll gewährt werden. Dies hätte zur Folge, dass die aktuellen Preismodelle überprüft und eventuell angepasst werden müssten.

Es ist vorstellbar, dass aktuelle Preismodelle nicht als angemessene Rendite angesehen werden. Es ist daher abzuwarten, wie die konkreten Anforderungen hinsichtlich der Preisgestaltung sein werden, um konkretere Auswirkungen für das Geschäft zu quantifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Compliance

Compliance-Risiken im Rahmen der vorliegenden Betrachtungsweise sind Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Um das Risiko zu begrenzen, arbeiten wir stetig am Ausbau eines Compliance-Management-Systems (CMS) und haben weitreichende Richtlinien implementiert. Weiterhin erfolgt auf dieser Basis ein quartalsweises Compliance Reporting an die Geschäftsführung. Aktuell sind der Geschäftsführung keine derartigen Verstöße bekannt.

Datenschutz

Risiken im Themenfeld des Datenschutzes (DSGVO) bestehen insbesondere in der Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Dritten. Datenschutzverstöße können sich dabei zum einen aus dem Zuwiderhandeln entgegen den Vorgaben der DSGVO ergeben und werden mit sehr hohen Bußgeldern geahndet (bis zu 4% des weltweit erzielten Jahresumsatzes). Der GD Towers Konzern und seine Gesellschaften erkennen die Notwendigkeit entsprechender Datenschutzmaßnahmen an. Es wird entsprechend stetig am Ausbau eines Datenschutz-Management-Systems gearbeitet

Zum anderen besteht das Risiko einer sog. Datenschutzverletzung (Verletzung der Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten). Im Gegensatz zu einem Datenschutzverstoß liegt hier kein gesetzwidriges Handeln vor, sondern ein bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten im täglichen Umgang mit personenbezogenen Daten. Derartige Pannen können nicht gänzlich vermieden werden. Der GD Towers Konzern und seine Gesellschaften sensibilisieren jedoch ihre Organmitglieder und Beschäftigten, um eine Datenschutzverletzung zu vermeiden.

Sonstige rechtliche Risiken

Der GD Towers Konzern und seine Tochtergesellschaften sind gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben. Die Betreuung erfolgt durch die Konzernrechtsabteilung unter Einbeziehung externer Berater. Weiterhin ist die Konzernrechtsabteilung bei Vertragsverhandlungen stets mit eingebunden, um rechtliche Risiken aus dem Abschluss von Neuverträgen entsprechend zu minimieren. Sofern der Eintritt einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, sind die daraus resultierenden Risiken in den Rückstellungen berücksichtigt. Aktuell liegen keine Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung vor.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditäts-, Ausfall- und Währungsrisiken

Der GD Towers Konzern unterliegt im Hinblick auf seine Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und ihre geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Diese Risiken wollen wir begrenzen. Zahlungswirksame Risiken werden in einem Regelprozess überwacht und durch den Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente entsprechend gesichert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Die Beurteilung der im Folgenden beschriebenen Risikofelder Liquiditäts-, Ausfall-, und Währungsrisiken erfolgt unter Einbeziehung aller Sicherungsmaßnahmen.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und optimalen Nutzung der finanziellen Mittel wird ein systemgestütztes Treasury-Management-System eingesetzt und es existiert sowohl ein kurzfristiger Cashflow Forecast als auch eine mittelfristige Liquiditätsplanung. Dabei ist das Ziel, Liquiditätsbedürfnisse und -risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, adäquate Strategien zur Deckung dieses Bedarfs zu entwickeln sowie diese Strategien umzusetzen.

Als einen weiteren Bestandteil hat Group Treasury ein konzernweites Cash-Pooling-System implementiert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität der Gruppe bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu ermöglichen.

Der GD Towers Konzern verfügt über Gesellschafterdarlehen und eine Bankenfinanzierung. Die Bankenfinanzierung hat eine Laufzeit bis Februar 2030 und setzt sich aus einem Term Loan in Höhe von EUR 4,05 Mrd., einer Capex-Linie von EUR 1,0 Mrd. und einer revolvierenden Credit Facility in Höhe von EUR 150 Mio. zusammen. Die Finanzierungen sind aufgrund ihres hohen Volumens zum Teil einem erheblichen Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken ist der Konzern in ständigem Kontakt mit vielen verschiedenen Marktteilnehmern, überwacht kontinuierlich alle zur Verfügung stehenden

Finanzierungsoptionen am Kapital- und Bankenmarkt und setzt diese zielgerechtet ein. Durch frühzeitige Überprüfung vor der jeweiligen Endfälligkeit soll eine adäquate Refinanzierung sichergestellt werden.

Ausfallrisiken

In dem operativen Geschäft ist der GD Towers Konzern nur einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgesetzt, das heißt dem Risiko, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Das Forderungsausfallrisiko beinhaltet eine gewisse Risikokonzentration, da ein wesentlicher Anteil des Forderungsbestands auf einzelne Großkunden des Konzerns entfällt. Um das Ausfallrisiko auf ein Minimum zu begrenzen, werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Währungsrisiken

Die Währungsrisiken resultieren primär aus der operativen Tätigkeit. Materielle Risiken aus Fremdwährungsschwankungen werden gesichert, soweit sie zahlungswirksam und hinreichend sicher sind. Grundsätzlich ungesichert bleiben jedoch Fremdwährungsrisiken, die den Cashflow nicht beeinflussen, z. B. die Risiken, die aus der Umrechnung von Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Euro resultieren. Im GD Towers Konzern sind Währungsrisiken von untergeordneter Bedeutung, da keine wesentlichen Fremdwährungspositionen im Konzern bestehen.

Steuerrisiken

Der GD Towers Konzern agiert mit seinen Tochtergesellschaften insbesondere in Deutschland und Österreich und unterliegt damit den dort geltenden steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Diese können Auswirkungen auf die entsprechenden Steuerpositionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben. Bei den deutschen Gesellschaften bestand bis zum 31. Dezember 2022 eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zur Deutschen Telekom, die durch die Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages der DFMG Holding GmbH mit der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2022 beendet wurde. Verbunden mit dem Verkauf der GD Towers Gesellschaften wurde ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DFMG Holding GmbH und der GD Towers Holding GmbH abgeschlossen, der rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 gilt. Mithin besteht für die deutschen Tochtergesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2023 eine gewerbe-, körperschafts- und umsatzsteuerliche Organschaft zur GD Towers Holding GmbH. Die zentrale Konzernsteuerabteilung, die von externen Beratern in beiden Ländern unterstützt wird, beobachtet und analysiert kontinuierlich die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Kontrolle der sich ergebenden Risiken.

Einschätzung der Geschäftsführung zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikosituation war 2023 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Sie wird insgesamt als akzeptabel eingestuft. Aus heutiger Sicht sieht die Geschäftsführung den Bestand des Konzerns nicht gefährdet. Für den GD Towers Konzern und die wesentlichen Beteiligungen bestehen weder zum Abschlussstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Prognosebericht

Konjunkturerwartungen

Gemäß den aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Januar 2024 zeigt sich in den Prognosen für die folgenden Jahre 2024 und 2025 eine leicht verbesserte Situation als noch in den Prognosen aus Oktober 2023 enthalten. So wird erwartet, dass das Wachstum des globalen BIP im Jahr 2024 3,1 Prozent und im Jahr 2025 3,2 Prozent betragen wird und damit 0,2 Prozent mehr als noch im Oktober 2023 vorhergesagt. Damit liegen die aktuellen Prognosen weiterhin unter dem historischen Durchschnitt (2000–2019) von 3,8 Prozent, was unter anderem auf die weiterhin hohe Inflation zurückzuführen ist. Dennoch wird mit einem schnelleren Rückgang der Inflationsrate gerechnet als noch im Jahr 2023, was zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen sollte. Die globale Inflation soll den Prognosen des IMF zufolge von 6,8 Prozent im Jahr 2023 auf 5,8 Prozent im Jahr 2024 und 4,4 Prozent im Jahr 2025 stetig abnehmen.

Für die Eurozone wird im Jahr 2024 insgesamt mit einer leichten Erholung gerechnet. So soll das Wachstum im Euroraum sich den Erwartungen zufolge von seiner niedrigen Rate von circa 0,5 Prozent im Jahr 2023, was insbesondere durch den Ukraine Konflikt geprägt war, auf 0,9 Prozent im Jahr 2024 und 1,7 Prozent im Jahr 2025 erholen. Dies ist insbesondere auf eine durch Normalisierung von Inflationsraten und Energiepreisen gestiegene Konsumbereitschaft privater Haushaltung zurückzuführen.

Entwicklung des globalen Mobilfunkmarktes

Aufgrund der andauernd starken Nachfrage von Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs), welche bestehende Netze verdichten und die Netzabdeckung verbessern wollen, gehen wir auch im Jahr 2024 von einem weiteren Wachstum im Funkturm- und Telekommunikationsmarkt aus. Die Nachfrage nach Makro Points of Presence (PoPs) wird voraussichtlich bis 2030 auf 147.000 steigen, angetrieben durch Netzabdeckungsverpflichtungen, Netzverdichtung und 1&1 als vierten Mobilfunknetzbetreiber. Insgesamt wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um bis zu 3 Prozent zunehmen wird (bis zu 6 Prozent in Deutschland).

Ein weiterer starker Wachstumstreiber ist die 5G Technologie. So besagen aktuelle Prognosen, dass der globale Anteil der 5G-Nutzung im Jahr 2023 17 Prozent erreichen und bis 2030 auf 54 Prozent (das entspricht 5,3 Milliarden Verbindungen) ansteigen könnte.

In Europa, als einen der führenden Märkte im Bereich 5G, soll der Anteil im Jahr 2030 sogar 87 Prozent betragen (das entspricht 637 Millionen Verbindungen).

Vorhersagen besagen, dass die 5G Technologie bis 2023 einen Beitrag zu der Weltwirtschaft von über 950 Milliarden Dollar generieren könnte. Ein signifikanter Anteil soll in den entwickelten Regionen Ostasien, dem pazifischen Raum, Nordamerika und Europa erzielt werden, für welche in den nächsten fünf Jahren ein signifikantes Wachstum prognostiziert wird. Laut GSMA werden zwischen 2023 und 2030 rund 92 Prozent der Investitionsausgaben der Mobilfunkbetreiber in den 5G Ausbau investiert.

Langfristig wird der wachsende Datenverkehr angetrieben durch die steigende Zahl von Smartphone Verträgen und ein zunehmendes durchschnittliches Datenvolumen pro Vertrag, das auf mehr Videointhalte und die höhere Verbreitung von 5G zurückzuführen ist. Insbesondere um dem steigenden Datenwachstum im 4G- und 5G-Bereich werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben.

Der steigende Datenfluss erfordert weitere Netzkapazitäten. Eine Netzverdichtung ist zudem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird.

Voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die GD Towers ist durch ihre Geschäftstätigkeit als TowerCo unmittelbar beeinflusst durch die Nachfrage der MNOs. Daher wird das Wachstum im Wesentlichen getrieben durch eine gesteigerte Nachfrage dieser, welche wiederum geprägt ist durch die zuvor dargestellten Entwicklungen des Telekommunikations- und Mobilfunkmarktes.

Die Planungen des GD Towers Konzerns orientieren sich dabei insbesondere an mit den MNOs, teils vertraglich, vereinbarten Mengen.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die GD Towers mit folgenden Werten / Volumina im Vergleich zum Jahr 2023⁶:

2024	
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Gesamtumsatz	Leichter Anstieg
EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse)	Leichter Anstieg
Operativer Cashflow	Moderater Rückgang
Cash Capex	Starker Anstieg
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Anzahl Makrostandorte	Leichter Anstieg
Anzahl der Mietverhältnisse	Leichter Anstieg
Neue Sendeanlagen	Starker Anstieg
Vermietungsquote	konstant

Im Geschäftsjahr 2024 planen wir analog zum Jahr 2023, mit einer leicht steigenden Anzahl an Makrostandorten und entsprechenden Mietverhältnissen. Aufgrund einer absolut betrachteten hohen Basis an Standorten und Mietverhältnissen, wird sich der Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich bewegen. Der Anstieg ist insbesondere geprägt durch die Nachfrage unserer größten Kunden (MNOs) und mit diesen vereinbarten Mengen für das Geschäftsjahr 2024.

Da wir für 2024 mit einer Stabilisierung der internen Prozesse, nach der Neuorganisation im Jahr 2023, rechnen und mithin ein stärkerer Fokus auf den Standortausbau gelegt wird, planen wir mit einem starken Anstieg neuer Sendeanlagen und folglich einem starken Anstieg des Cash Capex im Vergleich zum Jahr 2023.

Unter den zuvor dargestellten Annahmen und der Erwartung einer konstanten Vermietungsquote, gehen wir von einem leichten Anstieg des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2024 im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Da wir mit einer konstanten Kostenstruktur und einem wachstumsbedingt leichten Anstieg der Kosten im Jahr 2024 rechnen, gehen wir von einem Wachstum des EBITDA pre IFRS 16 (bereinigt um Sondereinflüsse) im mittleren einstelligen Prozentbereich aus.

Dieses Wachstum wirkt sich weiterhin positiv auf den operativen Cashflow aus. Da dieser im Jahr 2023 jedoch durch diverse Sondereffekte beeinflusst war, insbesondere durch hohe Zahlungseingänge im Januar, rechnen wir mit einem moderaten Rückgang des operativen Cashflows.

Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2024 weiterhin im Zeichen der Fokussierung auf Wachstums- und Zukunftsthemen stehen. Neben dem Standortausbau als zentrales Leitbild wird kontinuierlich an der Verbesserung der Prozess- und Systemlandschaft gearbeitet u.a. durch konzernweite IT-Projekte.

⁶ Vergleich bezieht sich auf das gesamte Jahr 2023, d.h. inkl. der Werte aus Januar 2023, welche aufgrund der Entstehung des Konzerns nicht in den Werten des Rumpfgeschäftsjahres 2023 enthalten sind.

Bonn, den 12. März 2024

GD Towers Holding GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Philipp Pohlmann

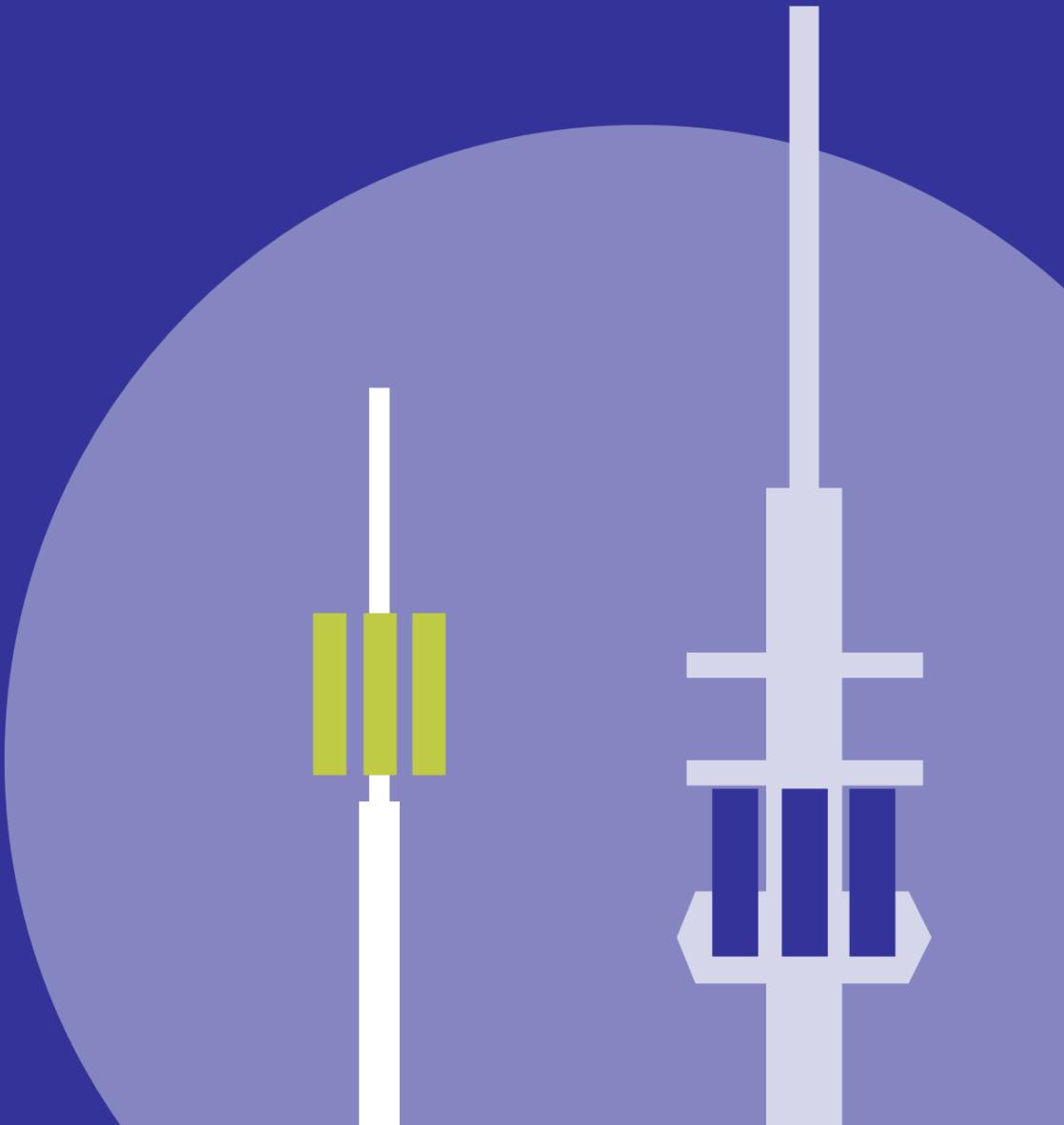
Thomas Ried

Samuel A. Tomic

GD Towers Holding GmbH

Konzernabschluss

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.2.2023 zum 31.12.2023



I.	Konzernbilanz	4
II.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
III.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	7
IV.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
V.	Konzern-Kapitalflussrechnung.....	9
VI.	Anhang zum Konzernabschluss	10
1.	Grundlagen des Konzernabschlusses	10
2.	Konsolidierungskreis	12
2.1	Konsolidierungsmethoden	12
2.2	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	13
3.	Bilanzierung- und Bewertungsmethoden	14
3.1	Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	14
3.2	Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	25
4.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	28
4.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	28
4.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
4.3	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28
4.4	Vorräte.....	28
4.5	Übrige Vermögenswerte	29
4.6	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert.....	29
4.7	Sachanlagen.....	31
4.8	Leasingverhältnisse	32
4.9	Finanzielle Verbindlichkeiten	33
4.10	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	34
4.11	Sonstige Rückstellungen.....	37
4.12	Übrige Verbindlichkeiten.....	38
4.13	Eigenkapital	38
5.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	40
5.1	Umsatzerlöse	40
5.2	Materialaufwand	40
5.3	Personalaufwand.....	40
5.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	41
5.5	Finanzergebnis.....	41
6.	Ertragsteuern.....	42
7.	Finanzinstrumente	45
8.	Sonstige Angaben	52
8.1	Arbeitnehmerschaft	52
8.2	Angaben zur Kapitalflussrechnung	52

8.3 Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen	53
8.4 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers	55
8.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	55
8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	55

I. Konzernbilanz

in TEUR	Angabe	31.12.2023	01.02.2023
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>4.1</u>	63.672	96.838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.2</u>	40.685	25.029
Ertragsteuerforderungen		1.591	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>4.3</u>	2.286	211
Vorräte	<u>4.4</u>	12.820	11.026
Übrige Vermögenswerte	<u>4.5</u>	13.084	6.032
		134.138	139.136
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	<u>4.6</u>	529.376	527.213
Sachanlagen	<u>4.7</u>	1.897.168	1.795.114
Nutzungsrechte	<u>4.8</u>	2.127.485	2.090.238
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>4.3</u>	114.867	32.910
Übrige Vermögenswerte	<u>4.5</u>	2.382	5.992
Aktive latente Steuern	<u>6</u>	152.393	205.302
		4.823.671	4.656.769
Bilanzsumme		4.957.809	4.795.905

in TEUR	Angabe	31.12.2023	01.02.2023
Passiva			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>4.9</u>	33.564	4.877.863
Leasingverbindlichkeiten	<u>4.8</u>	172.798	186.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		150.047	173.811
Ertragsteuerverbindlichkeiten		186	10.783
Sonstige Rückstellungen	<u>4.11</u>	58.660	26.497
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.12</u>	92.284	136.271
		507.539	5.411.938
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>4.9</u>	4.751.004	25.000
Leasingverbindlichkeiten	<u>4.8</u>	2.019.462	1.885.336
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.10</u>	28.165	24.185
Sonstige Rückstellungen	<u>4.11</u>	1.277.420	1.373.856
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.12</u>	87.108	45.421
Passive latente Steuern	<u>6</u>	32.230	11.747
		8.195.389	3.365.545
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.276	1.276
Kapitalrücklage		-5.279.056	-5.397.267
Gewinnrücklagen		1.414.413	1.414.413
Kumulierte sonstiges Konzernergebnis		-46.239	0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag)		164.487	0
		-3.745.119	-3.981.578
Bilanzsumme			
		4.957.809	4.795.905

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Angabe	2023
Umsatzerlöse	<u>5.1</u>	1.134.065
Sonstige betriebliche Erträge		14.370
Bestandsveränderungen		1.795
Aktivierte Eigenleistungen		20.602
Materialaufwand	<u>5.2</u>	-180.924
Personalaufwand	<u>5.3</u>	-74.348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.4</u>	-50.984
EBITDA		864.576
Abschreibungen		-284.518
Betriebsergebnis (EBIT)		580.058
Finanzergebnis	<u>5.5</u>	-315.486
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		264.572
Ertragsteuern	<u>6</u>	-100.085
Konzernüberschuss		164.487

III. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Angabe	2023
Konzernüberschuss/-{fehlbetrag}		164.487
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	<u>4.10</u>	-982
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		310
		-672
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen		
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	<u>7</u>	
Erfolgswirksame Änderung		-55.429
Erfolgsneutrale Änderung		-11.625
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen		21.487
		-45.567
Sonstiges Konzernergebnis		-46.239
Konzern-Gesamtergebnis		118.248

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Kumulierte sonstiges Konzernergebnis	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	Gesamt Konzern-eigenkapital ¹
Stand zum 1. Februar 2023 vor Anpassung der Eröffnungsbilanz	1.276	-5.397.093	1.674.759	0	0	-3.721.058
Anpassung Eröffnungsbilanz aufgrund angepasster Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-174		-260.346			-260.520
Stand zum 1. Februar 2023 nach Anpassung der Eröffnungsbilanz	1.276	-5.397.267	1.414.413	0	0	-3.981.578
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	164.487	164.487
Sicherungsinstrumente (IFRS 9)				-67.054		-67.054
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				-982		-982
Steuereffekt				21.797		21.797
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-46.239		-46.239
Gesamtergebnis	0	0	0	-46.239	164.487	118.248
Transaktionen mit Eigentümern			118.211			118.211
Stand zum 31. Dezember 2023	1.276	-5.279.056	1.414.413	-46.239	164.487	-3.745.119

¹entspricht dem Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens

V. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Angabe	2023
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Konzernüberschuss/-{fehlbetrag}		164.487
Ertragsteueraufwand	<u>6</u>	100.085
Abschreibungen	<u>4.6/4.7/4.8</u>	284.518
Finanzergebnis	<u>5.5</u>	315.486
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		9.036
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		1.220
Veränderung aktives operatives Working Capital		-17.448
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		-7.103
Veränderung der Rückstellungen	<u>4.10/4.11</u>	19.834
Veränderung passives operatives Working Capital		-29.806
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		30.873
Gezahlte Ertragsteuern		-70.239
Gezahlte Zinsen		-421.116
Erhaltene Zinsen		57.403
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		437.230
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in:		<u>4.6/4.7</u>
Immaterielle Vermögenswerte		-3.527
Sachanlagen		-283.251
Finanzielle Vermögenswerte		-1.718
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		3.031
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-285.465
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		<u>4.8/4.9</u>
		175.000
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-4.225.000
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		4.220.000
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		-250.000
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-104.931
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-184.931
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente		-33.166
Zahlungsmittel und -äquivalente am Anfang der Periode		96.838
Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode		63.672

VI. Anhang zum Konzernabschluss

1. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die GD Towers Holding GmbH (nachfolgend „GD Towers“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts und beinhaltet das ehemalige, alleinige Funkturm-Geschäft der Deutschen Telekom AG (nachfolgend „DTAG“). Am 12. Juli 2022 verkaufte die Deutsche Telekom 51 % der Anteile ihres Funkturm-Geschäfts an zwei nord-amerikanische Finanzinvestoren: Die kanadische Brookfield Asset Management (nachfolgend „Brookfield“) und DigitalBridge (nachfolgend „DigitalBridge“) aus Florida, ein Spezialist für digitale Infrastruktur. Die GD Towers wird mit Wirkung zum 1. Februar 2023 als Joint Venture unter gemeinschaftlicher Führung der Partnerunternehmen, welche über die Salsa BidCo GmbH (nachfolgend „Salsa“) beteiligt sind, und der DTAG geführt und ist oberstes Mutterunternehmen des GD Towers Konzerns.

Die GD Towers wurde für die Abwicklung des Erwerbs neu gegründet. Hierzu wurden 100 % der Anteile der DFMG Holding GmbH mit ihren Tochtergesellschaften in die GD Towers eingelegt.

Die GD Towers führt das Kerngeschäft der DFMG Holding GmbH weiter und bietet Infrastrukturlösungen für Mobilfunkbetreiber im Rahmen ihres Infrastruktur Portfolios im In- und Ausland an. Hierbei tritt die GD Towers als Anbieter im Bereich der Vermarktung von Antennenträger- und Technikflächen an Turm-, Mast- und Dachstandorten auf. Dazu gehören insbesondere der Bau von Antennenträgern, die Umrüstung bestehender Antennenträgerstandorte auf LTE, die Anmietung von Bauwerken (Rooftops) und Grundstücken (Türme), die Kundenakquisition, die Instandhaltung und der Betrieb der vorhandenen Antennenträger, die Vermietung freier Kapazitäten auf diesen Standorten und die Installation der Antennenträgereinrichtungen.

Die Gesellschaft wurde am 16. September 2021 gegründet und unter der Firma Drachenfelssee 1213. V V GmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 26547) eingetragen. Mit Beschluss vom 16. August 2022 wurde die Firma zu GD Towers Holding GmbH geändert. Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland, Friedrich-Ebert-Allee 140.

Für die Abwicklung des Erwerbs wurden von DTAG eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um eine neue Zielstruktur zu etablieren. Die Transaktionsfolge umfasst (1) konzerninterne Reorganisationen unterhalb der DFMG Holding nach Maßgabe der im Share Purchase Agreement (SPA) vorgenommenen Abgrenzung des Erwerbsobjektes, (2) die Erweiterung des Konzerns um eine Gesellschaft, die GD Towers Holding GmbH, als Vorbereitung für den Eintritt der neuen Investoren sowie schließlich (3) die Beteiligung von neuen Investoren mit Closing der Transaktion, die zum Beherrschungsverlust auf der Seite der DTAG und der Konstituierung eines neuen Joint Ventures führt.

Die Reorganisationen unterhalb des DFMG Konzerns wurde als Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle auf der Grundlage der Buchwertfortführungsmethode („*predecessor accounting*“) bilanziert. Aufgrund des engen rechtlichen und zeitlichen Bezugs werden die einzelnen Teilschritte wirtschaftlich als eine Gesamttransaktion betrachtet und unter den Voraussetzungen der IFRS als „*linked transactions*“ für die Bilanzierung zusammengefasst.

Aufgrund des Beherrschungsverlusts zum Zeitpunkt der Konstituierung des Joint Ventures liegt keine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung vor. Dementsprechend erfolgt im Konzernabschluss der GD Towers auch keine Angabe der Vorjahreswerte des DFMG Konzerns, da der GD Towers Konzern in dieser Form erst seit dem 1. Februar 2023 existiert.

Der Konzernabschluss der GD Towers wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die GD Towers und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet) für den kleinsten Konsolidierungskreis, dem sie angehört.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aufgrund der bilanziellen Wirkung der dargestellten Transaktionen handelt es sich bei dem Geschäftsjahr 2023 um ein Rumpfgeschäftsjahr, welches am 1. Februar 2023 beginnt und zum 31. Dezember 2023 endet.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr.

Die funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Aufgrund von Angaben in TEUR kann es durch kaufmännische Rundungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der GD Towers werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der GD Towers für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 12. März 2024 durch die Geschäftsführung freigegeben.

Die Geschäftsführung hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichend Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Going-Concern Annahme aufgestellt.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss der GD Towers zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt alle von der Europäischen Union übernommenen und für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Die folgenden Standards waren erstmals im Geschäftsjahr 2023 anzuwenden:

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	OECD Pillar Two-Modellregelungen	1. Januar 2023

Aus den erstmals anzuwendenden Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GD Towers.

Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Kurzfristige Verbindlichkeiten mit Covenants-Vereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back-Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	"Supplier Finance Arrangements", insb. Reverse-Factoring-Vereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss der GD Towers umfasst die Abschlüsse aller wesentlichen Unternehmen, auf die unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird (Tochterunternehmen) und Unternehmen, für die eine gemeinschaftliche Tätigkeit im Sinne des IFRS 11 vorliegt.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgt auf Basis ihrer an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepassten Jahresabschlüsse für dieselbe Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft. Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapitalanteile, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme in Bezug auf Transaktionen zwischen den Konzernmitgliedern werden bei der Einbeziehung eliminiert.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der GD Towers beherrschte Unternehmen. Die GD Towers beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte, an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Die Magenta Telekom Infra GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der GD Towers hat eine gemeinsame Vereinbarung mit zwei Arbeitsgemeinschaften ARGE 2.0 (mit A1 Telekom Austria AG (A1)) und ARGE 5G (mit A1 Telekom Austria AG und Hutchison Drei Austria GmbH (H3A)), bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben. Der Hauptsitz der Arbeitsgemeinschaften befindet sich in Wien.

Die Anteile der ARGE 2.0 verteilen sich zu 50 % auf Magenta Telekom Infra GmbH und 50 % auf A1. Daher sind die Vermögenswerte und Schulden, als auch die Aufwendungen und Erträge der ARGE 2.0 mit 50 % in den IFRS-Konzernabschluss der GD Towers aufzunehmen.

Die Anteile der ARGE 5G verteilen sich zu 33,3 % auf Magenta Telekom Infra GmbH, 33,3 % auf A1 und 33,3 % auf H3A, daher sind die Vermögenswerte und Schulden, als auch die Aufwendungen und Erträge der ARGE 5G mit 33,3 % in den IFRS-Konzernabschluss der GD Towers aufzunehmen.

2.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital (in Mio. Euro)	Jahresergebnis (in Mio. Euro)
Tochterunternehmen			
GD Towers Holding GmbH, Bonn	Mutterunternehmen	4.214,7	-762,3 2)
DFMG Holding GmbH, Bonn	100 %	5.443,4	0 2)
DFMG Zwischenholding GmbH, Bonn	100%	0,1	0 2)
DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster	100 %	44.851,7	0 2)
Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn	89,9 %	170,3	0 2)
Magenta Telekom Infra GmbH, Wien, Österreich	100 %	129,2	16,4 2)
PreHCM Service GmbH, Niedernberg	100 %	2,3	0,4 1) 2)
Omega Towers 1 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster	100 %	5,4	0,0 2)
Omega Towers 2 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster	100 %	14,7	0,6 2)
Omega Towers 1 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster	100 %	0,0	0,0 1) 2)
Omega Towers 2 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster	100 %	0,0	0,0 1) 2)
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)			
(ARGE 2.0) A1 Telekom Austria AG, Wien, Österreich	50 %	0,0	0,0 2)
(ARGE 5G) Hutchison Drei Austria GmbH, Wien, Österreich	33,3 %	0,0	0,0 2)

1) Aufgrund Unwesentlichkeit Verzicht auf Konsolidierung der Gesellschaft

2) Vorläufiger Jahresabschluss nach lokalem Recht (HGB/UGB) zum 31.12.2023

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was insbesondere bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht des Konzerns unwesentlich sind. Diese Beurteilung erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Zunächst wird geprüft, dass die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nicht mehr als 1 % der Konzernbilanzsumme, des Konzernumsatzes und des Konzernjahresergebnisses ausmachen. Weiterhin werden qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

3. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

3.1 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedriger Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- und Herstellungskosten
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Goodwill	Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedriger erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Vermögenswerte in Sicherungsbeziehungen	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Passiva	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Langfristige Verbindlichkeiten	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Sicherungsbeziehungen	Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

3.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht, wenn die Anschaffungskosten bei Unternehmenszusammenschlüssen den beizulegenden Zeitwert übersteigen. Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit („*Cash Generating Units – CGU*“) zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Da Geschäfts- oder Firmenwerte eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden diese nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen und zusätzlich sofern Anzeichen dafür vorliegen, dass eine CGU in ihrem Wert gemindert sein könnte („*triggering event*“).

3.1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus selbsterstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Software, Konzessionen, Rechte und Lizenzen. Diese Vermögenswerte haben in der Regel eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wird eine lineare Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer sowie eine Wertminderung berücksichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern der sonstigen immateriellen Vermögenswerte für die planmäßigen Abschreibungen betragen:

Anlagenklassen	Jahre
Software	3
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	max. 20

Im Geschäftsjahr 2023 verfügt der GD Towers Konzern über keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.1.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktiver Fremdkapitalkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die planmäßige, lineare Abschreibung auf Sachanlagen richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Folgende konzerneinheitliche wirtschaftliche Nutzungsdauern liegen den planmäßigen Abschreibungen zugrunde:

Anlagenklassen	Jahre
Anlagenräume	30 bis 40
Außenanlagen	15
Besondere Standorte	30
Dachstandorte	30
Maststandorte	40
Mietereinbauten	20
sonstige Standorte	30
Telekommunikation und technische Anlagen	15
Turmstandorte	50

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts (z.B. Antennenmasten oder White Spots) zugeordnet werden können, in Übereinstimmung mit IAS 23 aktiviert. Der GD Towers Konzern definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Die Aktivierung von Fremdkapitalkosten erfolgt für einen Zeitraum von 6 Monaten, was der durchschnittlichen Bauphase entspricht.

Die aktivierte Fremdkapitalkosten beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2.955 TEUR und entfielen im Wesentlichen auf Sachanlagen. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalkosten hat der GD Towers Konzern einen kalkulierten Zinssatz von 4,16 % für finanzielle Verbindlichkeiten exkl. Leasing und 3,36 % für Leasingverbindlichkeiten der Aktivierung zugrunde gelegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die direkt dem Erwerb oder Bau von Sachanlagen zugeordnet werden können und für die angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden, verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte.

3.1.4 Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Bei Ereignissen oder Veränderungen der Umstände, die darauf hinweisen, dass der Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt, überprüft der GD Towers Konzern immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen auf mögliche Wertminderungen.

Zusätzlich wird für den Geschäfts- oder Firmenwert ein jährlicher Wertminderungstest unabhängig von Anhaltspunkten nach IAS 36 durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegt, wird der Buchwert mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Sofern es nicht möglich ist, einen erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, muss der erzielbare Betrag für die CGU des Vermögenswertes ermittelt werden. Eine CGU ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt und, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGU ist.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird den CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen. Aufgrund der Konzentration der Geschäfte in operativen Landesgesellschaften Deutschland und Österreich werden auf Ebene dieser CGU die Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht und gemäß IAS 36 jährlich auf Wertminderungsbedarf getestet (*Impairment Test*).

Der erzielbarere Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Berechnung des erzielbaren Betrags geschieht in der Regel anhand diskontierter zukünftiger Cashflows, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diese Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und beruhen auf vom Management vorgenommenen Einschätzungen über die zukünftigen Entwicklungen von Umsatzerlösen und Kosten für einen Detailplanungszeitraum von 10 Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen der Unternehmensleitung, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bzw. Nutzungswerts beruht, umfassen u.a. geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer CGU den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Höhe, der zu erfassenden Wertminderung, bemisst sich nach dem Betrag, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Übersteigt die Wertminderung der CGU den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, ist die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der CGU zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbare) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts) erfolgswirksam zuzuschreiben.

3.1.5 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Bei Beginn eines Vertrages muss beurteilt werden, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Eine Neubeurteilung, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, muss durchgeführt werden, wenn sich die Vertragsbedingungen geändert haben.

Leasingvereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen: Leasing-, Miet- und Pacht-Verträge sowie Vereinbarungen, in denen dem Leasingnehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Als Leasingnehmer

Die GD Towers erfasst zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht für den Leasinggegenstand (*Right-of-Use Asset*) und eine Leasingverbindlichkeit (*Lease Liability*) für die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (*short-term*). Für Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundliegende Vermögenswert von geringerem Wert ist (*low-value*), wird das Wahlrecht ausgeübt und die Leasingzahlungen werden somit linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoausfälle und Länderrisiken vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Die geschätzten Kosten zur Demontage und Beseitigung des Mietereinbaus bzw. zur Wiederherstellung des Standortes, werden separat als einzelner Vermögenswert berücksichtigt. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasingvertrags („Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasingverhältnis erfasst, wenn dem Leasingnehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasingnehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasingvertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

In der Bilanz weist die GD Towers Nutzungsrechte separat von den Sachanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten separat von den finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Als Leasinggeber

Die GD Towers stuft als Leasinggeber bei Vertragsbeginn eines jeden Leasingverhältnisses, dieses entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis ein. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Im Rahmen der Einstufung, ob es sich um ein Finanzierungs- oder Operating-Leasing handelt, berücksichtigt die GD Towers bestimmte Indikatoren. Zu den wesentlichsten Indikatoren zählen:

- ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst (*Useful-Life-Test*)
- ob der Barwert der Leasingzahlungen im Wesentlichen dem gesamten beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht (*Fair-Value-Test*).

Sofern nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Operating-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasinggegenstands richtet sich nach den für den Leasinggegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasingraten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasingraten, werden vom Leasinggeber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasingumsatz erfasst. Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des

Leasingverhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasingumsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Finanzierungsleasing), so setzt der Leasinggeber nicht das Leasingobjekt, sondern eine Finanzierungsleasing-Forderung an. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasingzahlungen und einem – dem Leasinggeber zustehenden – nicht garantierten Restwert (Bruttoinvestition). Die von den Leasingnehmern gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasingverhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Tritt die GD Towers als Unterleasinggeber auf, bilanziert der Konzern das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat. Handelt es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, wird das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Andernfalls wird für die Einstufung des Unterleasingverhältnisses das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht der zugrunde liegenden Vermögenswert herangezogen.

3.1.6 Vorräte

Vorräte (ausschließlich unfertige Leistungen) werden bei Zugang mit ihren Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Herstellungskosten bewertet. Zu den Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden durch Einzelbewertung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

3.1.7 Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die GD Towers Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, das heißt der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die GD Towers geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind oder übertragen wurden und die GD Towers weder eine Verfügungsmacht noch wesentliche mit dem Eigentum verbundene Risiken und Chancen zurückbehält. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis, alle anderen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Zahlungsströme (sog. SPPI-Kriterium) und zum anderen anhand des Geschäftsmodells nach dem die GD Towers die finanziellen Vermögenswerte steuert.

Werden Schuldbörsen mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme bis zur Fälligkeit zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“) und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen dar, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen dar, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (*FVOCI*). In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (*FVTPL*).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Schuldbörsen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden unter Berücksichtigung der künftig erwarteten Verluste (*Expected Loss Model*) bewertet. Dabei erfolgt die Ermittlung der zukünftig erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen grundsätzlich durch Multiplikation des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts (*Exposure at Default*) mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default*) und der erwarteten Schadensquote (*Loss Given Default*).

Die GD Towers wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an und berücksichtigt die über die Gesamtauflaufzeit erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte) werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste angesetzt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Eine Forderung wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos blieben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle, insbesondere zur Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hat die GD Towers folgendes Modell entwickelt, in dem sich die erwarteten Ausfallraten im Wesentlichen aus externen Kreditinformation und Ratings pro Kunde ableiten. Sind keine Ratinginformationen auf Kundenebene vorhanden, werden die finanziellen Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und auf Basis der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten wertberichtigt. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise oder ganz wertberichtigt, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung oder Hinweise für einen Ausfall vorliegen. Diese liegen vor, wenn nach angemessener Einschätzung z.B. aufgrund langer Überfälligkeit, Insolvenz- oder vergleichbarer Verfahren nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der

Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Der GD Towers Konzern setzt derzeit derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme in Form von Zinsswaps ein. Die derivativen Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die GD Towers bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price. Soweit der beizulegende Zeitwert positiv ist, erfolgt ein Ausweis als finanzieller Vermögenswert, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeit.

Der GD Towers Konzern wendet die Vorschriften zum Hedge Accounting des IFRS 9 zur Absicherung künftiger Zinszahlungsströme an. Soweit die eingesetzten Zinsswaps die Voraussetzungen eines Cashflow Hedges erfüllen, wird der wirksame Teil im sonstigen Ergebnis und der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Gewinn oder Verlust erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird in der Periode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in dem die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme dokumentiert die GD Towers sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Verbindlichkeiten oder erwarteten künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

3.1.8 Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben kurzfristig fällig werdenden Leistungen auch Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristig fällig werdende Leistungen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst und als Bestandteil der Personalaufwendungen ausgewiesen, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge entsteht.

Leistungsorientierte Pläne

Die GD Towers unterhält in Deutschland und Österreich Altersversorgungspläne (*Defined Benefit Pension Plans*) auf Grundlage der ruhegehaltsfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden über externe Pensionsfonds finanziert.

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen für deren Erfüllung die GD Towers einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (*sogenannte Projected Unit Credit-Methode*) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstüzungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Die aus der Neubewertung entstehenden Effekte (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in dem Jahr ihres Entstehens als Teil der Pensionsrückstellung bilanziert und zum Jahresende im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d.h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Finanzergebnis gezeigt.

Altersteilzeitvereinbarungen

In der GD Towers werden in bestimmten Fällen Altersteilzeitvereinbarungen mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung. Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase. Die Absicherung der beschriebenen Ansprüche aus Altersteilzeitvereinbarung wird über das Planvermögen im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch gemäß den vorgegebenen Anlagenrichtlinien verwaltet.

3.1.9 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z.B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen

werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z.B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, die als Folge des Erwerbs/Baus von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit dem Ansatz eines Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

3.1.10 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der GD Towers stehen. Eventualverbindlichkeiten sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz erfasst. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht.

Im Geschäftsjahr liegen der GD Towers keine anzugebenden Eventualverbindlichkeiten vor.

3.1.11 Laufende und latente Steuern

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich temporären Differenzen aus der Konsolidierung bewertet. Ferner werden Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode zu erwarten ist, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt, bzw. Verlust- oder Zinsvorträge genutzt werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral vorzunehmenden Veränderungen dar.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Grundsätzlich werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und diese auch beabsichtigt ist. Dies ist in der Regel gegeben, sofern es sich um latente Steueransprüche und Steuerschulden von der gleichen Steuerbehörde handelt.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung (sog. OECD Pillar-II) erlassen, die u.a. die Einführung des sog. Mindeststeuergesetz (MinStG) vorsieht. Auch in Österreich ist die globale Mindestbesteuerung Ende 2023 verabschiedet worden.

Die GD Towers fällt ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Anwendungsbereich des MinStG, weshalb sich zum Berichtsstichtag kein tatsächlicher Steueraufwand nach dem MinStG Gesetz ergab. Die GD Towers wendet ferner die Ausnahmeregelung des IAS 12.4A an, nach der keine latenten Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung gebildet werden dürfen.

Auf Grund der Komplexität der Regelungen sowie der in vielen Ländern noch nicht endgültig abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine genaue Höhe der zukünftigen Belastung verlässlich zu ermitteln. Die sich potenziell in der Zukunft ergebende Belastung mit Mindeststeuern wurde daher auf Basis der zum Berichtsstichtag vorliegenden Informationen (historische Daten sowie Planungsrechnungen) untersucht. Die GD Towers wird aller Voraussicht nach die safe-harbour Regelungen anwenden können und erwartet, dass sich keine zusätzliche Belastung durch die Nachversteuerung nach den Regelungen des MinStG bzw. der lokalen Mindeststeuergesetze anderer Länder für den Konzern im Jahr 2024 ergeben wird.

3.1.12 Umsatzerlöse

Schließt die GD Towers einen Vertrag mit einem Kunden, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen identifiziert, sofern der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern und Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind.

Die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse erzielt die GD Towers aus langfristigen Leasingvereinbarungen im Rahmen der Vermietung von Flächen auf seiner Funkinfrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist, an die die Kommunikationsanlagen der Kunden angebracht werden. Wird ein Leasingvertrag mit einem Kunden geschlossen, werden die Leasingbestandteile auf separate Leasingverpflichtungen im Vertrag analysiert. Beinhaltet der Vertrag die Bereitstellung von Dienstleistungen (sog. Non-leasing Komponenten) werden diese separat betrachtet und bepreist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge abzüglich etwaiger Preisminderungen bestimmt.

Die GD Towers klassifiziert zum 31. Dezember 2023 all seine Leasingvereinbarungen als Operating-Leasing und erfasst die Mieterträge in der Position „Umsatzerlöse aus Vermietung“. Diese werden linear über die Laufzeit der Leasingvereinbarung erfasst. Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden unter der Position „Umsatzerlöse aus Dienstleistungen“ ausgewiesen. Sie gelten als realisiert, wenn die GD Towers die betreffende

Dienstleistung während des vereinbarten Leistungszeitraums erbracht hat. Erhaltene Vorauszahlungen aus Vermietung oder Dienstleistungen, die nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, werden als Verbindlichkeit abgegrenzt und über die Laufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Leasinganreize werden als eine Reduktion von Mieterrägen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Erlangt der Konzern die Verfügungsgewalt über die Energie vor der Lieferung an einen Kunden, dann gilt sie im Rahmen des Verkaufs als Prinzipal. Die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleistete Zahlungen werden in dem Fall auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erlangt eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen, agiert der Konzern als Agent. Die Umsatzerlöse entsprechen hierbei, der von dem Konzern erwirtschafteten Marge.

Nähere Informationen zum Ansatz und der Bewertung von Leasingverhältnissen werden in Gliederungspunkt [4.8 Leasingverhältnisse](#) erläutert. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung und dem Ausweis von Umsatzerlösen sind in Gliederungspunkt [5.1 Umsatzerlöse](#) dargestellt.

3.2 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

3.2.1 Leasing

Als Leasingnehmer

Die Mehrheit der Leasingverträge des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Leasingverhältnisse haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von 8 Jahren bis 15 Jahren, während der das Leasingverhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasingverhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasingverhältnis kündigt oder wenn die GD Towers als Leasingnehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasingverhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden.

Inwieweit vertraglich bestehende optionale Zeiträume bei der Bestimmung der Laufzeit eines Anmietungsvertrages berücksichtigt werden, bedarf einer Einschätzung durch das Management. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, wenn hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoption ausgeübt bzw. die Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Der Konzern wendet grundsätzlich einen Schwellenwert von 75-80 % bei der Auslegung des Begriffs „hinreichend sicher“ im Zusammenhang mit der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen an.

Die meisten Verlängerungsoptionen werden aufgrund der Außenverpflichtungen als hinreichend sicher erachtet und dementsprechend in die Bewertung des Leasingverhältnisses einbezogen. Ein darüber hinaus bestehendes Risiko zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoptionen nicht ausgeübt wird. Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes

Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasingnehmers stehen.

Als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber auf, indem er Flächen auf seiner Funkinfrastruktur an Mobilfunknetzbetreiber vermietet. Die Mehrheit der Leasingvereinbarungen beinhalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Berücksichtigung von optionalen Zeiträumen bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses wird vom Management dann in die Berechnung einbezogen, wenn ihre Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Sofern nicht im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (Operating-Leasing), wird der Leasinggegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Einschätzung der Leasingverträge, in denen die GD Towers als Leasinggeber auftritt, werden bei Leasingbeginn sowie bei signifikanten Änderungen der Umstände hinsichtlich ihrer Klassifizierung geprüft.

3.2.2 Pensionen

Die finanziellen Verpflichtungen für Rentenzahlungen an Mitarbeiter werden im Allgemeinen durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Die Kosten für die Altersvorsorge von Arbeitnehmern werden anhand versicherungsmathematischer Verfahren berechnet. Diese Verfahren beruhen auf Annahmen bezüglich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie der Lebenserwartung. Änderungen in diesen Annahmen könnten erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Altersvorsorgekosten haben.

3.2.3 Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Der Konzern ist verpflichtet Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung sog. Rückbauverpflichtungen für die geleasten Vermögenswerte zu bilden. Die Bildung einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert maßgeblich auf Kostenschätzungen, welche sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten stützen. Die Laufzeit-einschätzungen der Rückbauverpflichtungen richten sich nach den Laufzeiten der Leasingverträge.

3.2.4 Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die GD Towers verbunden.

3.2.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Die jährliche Prüfung des Geschäfts oder Firmenwerts auf eine vorliegende Wertminderung unterliegt insbesondere im Rahmen der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts bzw. Nutzungswerts erheblichen Schätzungen, die mit einer Prognose des Managements in Bezug auf die langfristigen Wachstumsraten sowie einen angemessenen Abzinsungssatz zur Abbildung von Risiken, verbunden ist. Die für den Impairment Test zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegten Annahmen und Parameter sind in den Ausführungen im Kapitel 4.6 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

3.2.6 Besteuerung

In jeder Steuerjurisdiktion, in der der GD Towers Konzern tätig ist, muss das Management bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Dies kommt u.a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z.B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Darüber hinaus besteht in Deutschland und im Ausland aufgrund des vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar erhöhten Aufmerksamkeit der Finanzbehörden für die Zukunft erhebliche Unsicherheit über die Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

3.2.7 Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Im Zuge des Verkaufs der 51,0 % Anteile an dem GD Towers Konzern an die nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield seitens der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 (Closing Datum) und der daraufhin folgenden Kaufpreisallokation erfolgte eine umfassende Neueinschätzung der Nutzungsdauern als Bestandteil der Neubewertung des Anlagevermögens, welche daraufhin auf die im vorhergehenden Gliederungspunkt aufgeführten Nutzungsdauern zum 1. Februar 2023 angepasst wurden.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen in voller Höhe Guthaben bei Kreditinstituten. Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 1.135 TEUR (1. Februar 2023: 1.102 TEUR) auf Mietkautionskonten investiert, die einer vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestands ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von passiver Infrastruktur. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 198 TEUR (1. Februar 2023: 506 TEUR), die Unsicherheiten im Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken. Zur Ermittlung und Entwicklung der Wertberichtigung vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

4.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Derivative finanzielle Vermögenswerte	80.239	0
Erstattungsanspruch aus Rückbauverpflichtungen	34.587	32.869
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	41	41
	114.867	32.910
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Debitorische Kreditoren	2.181	132
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105	79
	2.286	211
	117.153	33.121

Weitere Erläuterungen zu den derivativen finanziellen Vermögenswerten vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

4.4 Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 12.820 TEUR (1. Februar 2023: 11.026 TEUR) umfassen ausschließlich unfertige Leistungen in Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Projektleistungen im Rahmen von Kundenaufträgen.

Aufgrund der Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen sind keine Wertminderungen zum 31. Dezember 2023 erforderlich.

4.5 Übrige Vermögenswerte

in TEUR	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Langfristige übrige Vermögenswerte		
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	2.347	2.347
Vorauszahlungen	35	3.645
	2.382	5.992
Kurzfristige übrige Vermögenswerte		
Umsatzsteuer- und sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	9.828	490
Vorauszahlungen	1.272	4.142
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	694	0
Geleistete Anzahlungen	489	812
Sonstige Vermögenswerte	801	588
	13.084	6.032
	15.466	12.024

Die Vorauszahlungen enthalten im Wesentlichen jährliche Vorauszahlungen für Betriebskosten, welche vermehrt Anfang des Jahres geleistet werden, sodass gegenüber dem 1. Februar 2023 ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Der Anstieg der Umsatzsteuer- und sonstigen Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert mit 9.465 TEUR überwiegend aus einer Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung, die aufgrund der neu gegründeten Umsatzsteuerorganisation und dem Antrag auf Dauerfristverlängerung zu leisten war.

Zu den Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand vgl. Ausführungen im Gliederungspunkt 4.7 Sachanlagen.

4.6 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung sind unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahrs für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

in TEUR	Selbsterstellte Software	erworbenen Software	Erworbenen Konzessionen, Rechte und Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbsterstellte Software in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand zum 1. Februar 2023	4.806	60	7.739	522.800	409	535.814
Zugänge	0	0	140	0	3.387	3.527
Abgänge	0	0	-23	0	0	-23
Stand zum 31. Dezember 2023	4.806	60	7.856	522.800	3.796	539.318
kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Februar 2023	-1.425	-31	-7.145	0	0	-8.601
Abschreibungen	-1.071	-14	-279	0	0	-1.364
Abgänge	0	0	23	0	0	23
Stand zum 31. Dezember 2023	-2.496	-45	-7.401	0	0	-9.942
Buchwert						
am 1. Februar 2023	3.381	29	594	522.800	409	527.213
am 31. Dezember 2023	2.310	15	455	522.800	3.796	529.376

Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte des Geschäftsjahrs von 1,4 Mio. Euro werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich wie folgt auf die CGUs:

in Mio. Euro	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Deutschland	259,0	259,0
Österreich	263,8	263,8
	522,8	522,8

Der GD Towers Konzern führte die jährlichen Impairment Tests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten auf den 31. Dezember durch. Dabei wurde der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen CGU ermittelt. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen und beruhen auf den aktuellen Planungen des Managements für einen Zeitraum von zehn Jahren. Für die Jahre nach 2033 wurde eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,0 % zu Grunde gelegt. Diese Wachstumsrate spiegelt im Wesentlichen die für die GD Towers relevante erwartete langfristige Inflationsrate dar, welche sich zum einen aus Markterwartungen hinsichtlich der langfristigen Inflation ergibt und weiterhin aus der individuellen Umsatz-Kosten-Struktur der GD Towers.

Die Diskontierungssätze der Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprechen deren gewichteten Kapitalkostensätzen nach Steuern (WACC) und wurden wie folgt ermittelt:

in %	31. Dezember 2023
Deutschland	6,70
Österreich	7,35

Im Rumpfgeschäftsjahr 2023 haben die Werthaltigkeitstests nicht zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen geführt. Auch realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten basiert, würden nicht dazu führen, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten deren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt.

4.7 Sachanlagen

Die Aufgliederung der Sachanlagen unter Angabe der Abschreibungen ist für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

in TEUR	Einbauten in fremden Gebäuden, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	1.344.718	4.217.444	166.976	5.729.138
Zugänge	49.837	221.480	119.266	390.583
Abgänge	-154.755	-61.476	-434	-216.665
Umbuchungen	4.320	87.252	-91.572	0
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	1.244.120	4.464.700	194.236	5.903.056
kumulierte Abschreibungen				
<i>Stand zum 1. Februar 2023</i>	-833.897	-3.100.127	0	-3.934.024
Abschreibungen	-45.480	-50.159	0	-95.639
Abgänge	1.770	22.005	0	23.775
Umbuchungen	0	0	0	0
<i>Stand zum 31. Dezember 2023</i>	-877.607	-3.128.281	0	-4.005.888
Buchwert				
am 1. Februar 2023	510.821	1.117.317	166.976	1.795.114
<i>davon in einem Operating-Leasingverhältnis</i>	63.215	998.881	0	1.062.096
am 31. Dezember 2023	366.513	1.336.419	194.236	1.897.168
<i>davon in einem Operating-Leasingverhältnis</i>	67.878	1.241.901	0	1.309.779

Im Buchwert von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von 166.583 TEUR enthalten.

Der GD Towers Konzern erhält durch Bund, Land und/oder Städte Zuwendungen im Rahmen der Förderung und Sanierung der Fernsehtürme in Hamburg und Dresden und weiterhin für den Ausbau von Funklöchern. Bei den genannten Projekten liegt der Zuwendungsbescheid für die jeweilige Phase, in welcher sich das Bauprojekt befindet, vor. Die Zuwendung wird in der Höhe der angefallenen Aufwendungen gewährt, die den Betrag laut Zuwendungsbescheid nicht überschreiten und die Förderungsbedingungen erfüllen. Auf Basis des Projektmonitorings und der regelmäßigen Gespräche mit den Zuwendungsgebern geht der GD Towers Konzern von einer Erfüllung der Bedingungen aus. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand reduzierten den Anlagenbestand zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 2.579 TEUR. Dies entspricht dem Betrag, der bei Nicht-Erfüllung der Förderbedingungen zurückgefordert werden kann.

4.8 Leasingverhältnisse

Entwicklung der Nutzungsrechte

in TEUR	Grundstücke	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Februar 2023	1.545.779	1.242.842	0	2.788.621
Zugänge	168.224	104.443	1.817	274.484
Abgänge	-38.914	-35.828	-55	-74.797
Stand zum 31. Dezember 2023	1.675.089	1.311.457	1.762	2.988.308
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Februar 2023	-358.473	-339.910	0	-698.383
Abschreibungen	-101.335	-85.226	-954	-187.515
Abgänge	11.106	13.936	33	25.075
Stand zum 31. Dezember 2023	-448.702	-411.200	-921	-860.823
Buchwert				
am 1. Februar 2023	1.187.306	902.932	0	2.090.238
am 31. Dezember 2023	1.226.387	900.257	841	2.127.485

Die Nutzungsrechte umfassen im Wesentlichen Grundstücke und Dachflächen, auf denen passive Infrastruktur für die Kommunikationsanlagen der Mobilfunknetzbetreiber errichtet und betrieben wird.

Weiterhin beinhalten die Nutzungsrechte Mietverträge über Büroräume, IT- und KFZ-Ausstattung.

Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Fällig innerhalb eines Jahres	172.798	186.713
Fällig in einem Jahr bis drei Jahren	358.959	354.617
Fällig in drei Jahren bis fünf Jahren	382.465	373.456
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1.278.038	1.157.263
	2.192.260	2.072.049

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	2023
Abschreibungen	187.515
Zinsaufwendungen	74.959
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	–
variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	–
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	97.647
	360.121

Einige Leasingverhältnisse enthalten noch nicht einbezogene Verlängerungsoptionen, bei denen eine Verlängerung nicht hinreichend sicher ist. Die GD Towers hat mögliche zukünftige (undiskontierte) Leasingzahlungen in Höhe von 615 Mio. Euro nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden, in Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Die künftig erwarteten nicht abgezinsten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, stellen sich für die GD Towers als Leasinggeber wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023
Fällig innerhalb eines Jahres	1.177.833
Fällig in einem Jahr bis fünf Jahren	4.474.096
Fällig nach mehr als fünf Jahren	3.112.340
	8.764.269

4.9 Finanzielle Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

31. Dezember 2023				
in TEUR	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.142.954	5.062	0	4.137.892
davon aus Zinsabgrenzungen	1.753	1.753	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	612.539	2.539	585.000	25.000
davon aus Zinsabgrenzungen	2.539	2.539	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.112	0	0	3.112
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	25.963	25.963	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.784.568	33.564	585.000	4.166.004

1. Februar 2023				
in TEUR	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	4.900.450	4.875.450	0	25.000
davon aus Zinsabgrenzungen	686	686	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	2.413	2.413	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.902.863	4.877.863	0	25.000

Im Zuge des Verkaufs der 51,0 % Anteile an dem GD Towers Konzern an die nordamerikanischen Finanzinvestoren DigitalBridge und Brookfield seitens der Deutschen Telekom AG zum 1. Februar 2023 (Closing Datum) und der daraufhin folgenden Ablösung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4,05 Mrd. Euro, hat der GD Towers Konzern mit einem Bankenkonsortium bestehend aus 59 Partnerbanken das „*Senior Facilities Agreement*“ über ein Gesamtvolumen von 5,2 Mrd. Euro und einer Laufzeit über 7 Jahre (fällig am 1. Februar 2030) abgeschlossen. Dies besteht aus einem endfälligen Darlehen („*Facility A*“) in Höhe von 4,05 Mrd. Euro, einer Kreditlinie für Investitionen („*Capex Facility*“) von 1 Mrd. Euro und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („*Revolving Credit Facility*“) von 150 Mio. Euro. Die Verzinsung erfolgt aktuell auf Basis des 6-Monats-EURIBOR für die Facility A, des 3-Monats-EURIBOR für die Capex Facility sowie des 1-Monats-EURIBOR für die Revolving Credit Facility. Die jeweiligen EURIBOR-Verzinsungen sind nach unten auf 0 % begrenzt (sog. Zinsfloor). Alle Facilities haben zusätzlich eine einheitliche Marge, welche gestaffelt bis zum Fälligkeitsdatum ansteigt.

Weiterhin wurden seitens der Gesellschafter weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 835 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 30 Monaten gewährt. Die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen erfolgt auf Basis eines fixen Zinssatzes von 6,00 % p.a. Der Buchwert dieser Gesellschafterdarlehen beträgt zum 31. Dezember 2023 noch 585 Mio. Euro.

Im Rahmen der Kreditaufnahme hat sich der GD Towers Konzern gegenüber den finanzierenden Banken zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (*Financial Covenants*) verpflichtet (vgl. hierzu die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente).

Die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen enthalten ausstehende Zinszahlungen auf originäre Finanzverbindlichkeiten, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, aber aufgrund des in der Zukunft liegenden Zinszahlungstermins noch nicht gezahlt wurden.

Weitere Erläuterungen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten vgl. die Ausführungen im Gliederungspunkt 7. Finanzinstrumente.

Die sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie erhaltene Mietkautionen.

4.10 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne in Form von staatlichen Rentenversicherungen und Unternehmensbeiträgen für Beamte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag von 6,6 Mio. Euro für beitragsorientierte Pläne erfasst.

Leistungsorientierte Pläne

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren Zusagen in Deutschland und Österreich. Die Pensionsrückstellungen der GD Towers setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Deutschland	27.938	24.005
Österreich	227	180
GD Towers	28.165	24.185

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Ein zu verrechnendes Planvermögen ist zum 31. Dezember 2023 nicht mehr vorhanden, da im Zuge des Ausscheidens aus dem Telekom-Konzern die Absicherung über das CTA entfallen ist.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Senkung des Rechnungszinses. Insgesamt ergibt sich ein erfolgsneutral erfasster Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von 0,98 Mio. Euro.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	2023
Pensionsrückstellungen zum 01. Februar	24.185
Dienstzeitaufwand	3.105
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	911
Effekte aus der Neubewertung*	982
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	-402
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	2
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	-617
Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	28.165

* setzt sich ausschließlich aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zusammen

Ein Betrag von -27,9 Mio. Euro des Nettowerts der Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland. Diese Verpflichtungen basieren auf direkten Leistungszusagen an Arbeitnehmer. Nach diesen Zusagen erhalten die Mitarbeiter Zuwendungen für jedes geleistete Dienstjahr in der jeweiligen Gesellschaft. Die Verpflichtungen sind nicht über einen Fonds finanziert. Ein wesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne bezieht sich auf die DFMG Deutsche Funkturm GmbH. Die bilanzierten Verpflichtungen betreffen hier zum einen aktive Planteilnehmer und zum anderen unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer oder Leistungsempfänger.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023
Dienstzeitaufwand	3.105
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	911
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	4.016
Effekte aus der Neubewertung*	982
Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden	982
Gesamtaufwendungen	4.998

* setzt sich ausschließlich aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zusammen

Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Konzerngesellschaften liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

in %	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Rechnungszins	Deutschland	3,49
	Österreich	3,40
Gehaltstrend	Deutschland	2,50
	Österreich	3,50
Rententrend	Deutschland	2,20
	Österreich	0,00

Duration

in Jahren	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Duration	Deutschland	8,95
	Österreich	10,25

Im Hinblick auf die Annahmen der biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln (RT) 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2023 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2023 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in TEUR	Erhöhung/Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtung zum 31.12.2023	
Rechnungszins	Zunahme um 100 Basispunkte	-2.234
	Abnahme um 100 Basispunkte	2.656
Gehaltstrend	Zunahme um 50 Basispunkte	65
	Abnahme um 50 Basispunkte	-57
Rententrend	Zunahme um 25 Basispunkte	5
	Abnahme um 25 Basispunkte	-5

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt.

Planbeschreibung

Durch die 100%ige Zugehörigkeit der Gesellschaften des GD Towers Konzerns zur Deutschen Telekom bis zum 31. Januar 2023, gelten weitestgehend die von der Deutschen Telekom vereinbarten Verträge auch für die Gesellschaften des GD Towers Konzerns.

Im Inland bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 im Konzern Deutsche Telekom für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Die einschlägigen Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen finden für die Gesellschaften des GD Towers Konzerns Anwendung. Es handelt sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p.a. (Richtzins Kapitalkontenplan). Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebigkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatten sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung schrittweise für die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Die bisherige Regelung im Fall des Eintretens des Risikofalls, das aufgebaute Versorgungsguthaben über den Kapitalkontenplan zu gewähren, wurde zugunsten der Auszahlung eines Jahreszielgehalts des Mitarbeiters ersetzt. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Be standsschutz-Regelungen getroffen. Die Neugestaltung trat im Oktober 2021 in Kraft. Durch die Neugestaltung der Risikoleistung von einer jährlichen Beitragszahlung (anteilig) hin zur Zahlung einer Pauschalleistung erteilt der Arbeitgeber seither dienstzeitabhängige Zusagen zur Risikoleistung. Damit werden Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der Altregelung für Ansprüche ab Inkrafttreten in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem jeweiligen Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und entsprechend für Tarifangestellte im vierten Quartal 2020 sowie für außertarifliche Angestellte im ersten Quartal 2021 ergebniswirksam aufgelöst. Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen. Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	404	1.374	3.685	2.875	1.565

4.11 Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 01. Februar 2023	1.377.838	13.924	784	7.807	1.400.353
<i>davon: kurzfristig</i>	9.410	11.319	784	4.984	26.497
Zuführung	103.879	10.642	332	36.011	150.864
Verbrauch	-1.871	-11.770	-283	-817	-14.741
Auflösung	-199.522	-1.240	0	-559	-201.321
Zinseffekt	1.918	203	0	9	2.130
Sonstige Veränderung	0	-1.205	0	0	-1.205
Stand zum 31. Dezember 2023	1.282.242	10.554	833	42.451	1.336.080
<i>davon: kurzfristig</i>	8.702	9.182	833	39.943	58.660

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Vermögenswerte befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Kostenschätzung der Türme und des Diskontierungszinssatzes.

Die übrigen Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für variable Vergütungen, Altersteilzeit, ausstehenden Urlaub und Gleitzeit, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wurden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Berechnung liegt ein Rechnungszinssatz von 3,83 % p.a. und ein Gehaltstrend von 1,25 % p.a. zugrunde. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 8.827 TEUR stand ein saldierungsfähiges Planvermögen gem. IAS 19.8 in Höhe von 6.191 TEUR gegenüber.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus laufenden Rechtsverfahren.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich insbesondere auf Rückstellungen für Gebühren ggü. dem Finanzamt, drohende Verluste und andere kleinere Einzelposten wie Kosten für Jahresabschlussprüfungen.

Die GD Towers unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen diskontiert. Die GD Towers ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2023 von 3,82 % bis 5,40 %. Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 125,7 Mio. Euro niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 143,3 Mio. Euro führen.

4.12 Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR	31. Dezember 2023	1. Februar 2023
Langfristige übrige Verbindlichkeiten		
Abgrenzungsposten	87.108	45.421
	87.108	45.421
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten		
Abgrenzungsposten	71.495	115.325
Umsatzsteuer- und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	20.508	20.802
Sonstige Verbindlichkeiten	281	144
	92.284	136.271
	179.392	181.692

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse aus vorausgezahlten Mieten, die wirtschaftlich nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Der Anstieg der langfristigen Abgrenzungsposten resultiert aus höheren Miet-Einmalzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre. Die kurzfristigen Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Miet-Jahresvorauszahlungen, welche vermehrt Anfang des Jahres geleistet werden, sodass gegenüber dem 1. Februar 2023 ein Rückgang zu verzeichnen ist.

4.13 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals gegenüber dem 1. Februar 2023 ist der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Die Anpassungen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 260,5 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus Effekten von zuvor konzerninternen Sachverhalten, insbesondere Rückbauverpflichtungen, welche im Zuge der Separierung aus dem Konzern der DTAG als externe Verpflichtungen zu passivieren sind. Weitere Effekte resultieren aus Anpassungen der Laufzeiten der Rückbauverpflichtungen und Leasingverträge.

Das im Konzernabschluss ausgewiesene negative Eigenkapital ist weder relevant für Covenants-Vereinbarungen mit den finanzierten Banken, noch besitzt es gesellschaftsrechtliche Relevanz. Gesellschaftsrechtliche Bedeutung hat im Inland vor allem das Eigenkapital der GD Towers Holding GmbH im HGB-Einzelabschluss. Dies betrug zum 31. Dezember 2023 4.215 Mio. Euro.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der GD Towers Holding GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert 1.276 TEUR.

Das Stammkapital setzt sich aus 1.275.640 Geschäftsanteilen mit einem Wert von jeweils 1 EUR zusammen und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

- Deutsche Telekom Towers Holding GmbH 625.064
- Salsa BidCo GmbH 650.576

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 -5.279 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Februar 2023 in Höhe von 118 Mio. Euro resultiert aus der Einlage des Zinsderivates seitens des Gesellschafters, welche zum Marktwert des Zinsderivates zum Zeitpunkt der Einlage in Höhe von 173 Mio. Euro abzgl. der darauf entfallenden passiven latenten Steuer von 55 Mio. Euro bewertet wurde.

Die negative Kapitalrücklage ist auf die in Zusammenhang mit der Reorganisation durchgeföhrten Umstrukturierungen zur Herstellung der Zielstruktur zurückzuführen, welche im Zuge der Anteilsveräußerung an die Salsa erfolgt sind. Aufgrund der Anwendung der Buchwertfortführmethode erfolgte der Ansatz der Vermögenswerte und

Schulden zu Buchwerten. Da im Rahmen der Umstrukturierungen zuvor Anteile zu Zeitwerten erworben wurden, ergibt sich konsolidierungsbedingt ein negativer Effekt in Höhe von 5.221 Mio. Euro auf das Eigenkapital.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 1.414 Mio. Euro. und beinhaltet im Wesentlichen die thesaurierten Gewinne aus den vorhergehenden Geschäftsjahren.

Kumulierte sonstige Konzernergebnis

In das kumulierte sonstige Konzernergebnis werden Beträge eingestellt, die im Rahmen einer effektiven Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Dies sind die Schwankungen im beizulegenden Zeitwert von Zinssicherungsgeschäften sowie die jeweiligen Steuereffekte. Der zum Bilanzstichtag kumuliert ins sonstige Konzernergebnis eingestellte Wert vor Steuern beträgt -67.054 TEUR. Für weitere Details vgl. Gliederungspunkt [7. Finanzinstrumente](#).

Weiterhin fließen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen inkl. der jeweiligen Steuereffekte in das kumulierte sonstige Konzernergebnis. Der zum Bilanzstichtag kumuliert ins sonstige Konzernergebnis eingestellte Wert vor Steuern beträgt -982 TEUR. Für weitere Details vgl. Gliederungspunkt [4.10 Pensionsrückstellungen](#).

Kapitalmanagement

Die Steuerung des Kapitals ist darauf ausgelegt, die Umsetzung der Strategie des GD Towers Konzerns und der damit einhergehenden langfristigen finanziellen Ziele zu unterstützen. Dabei verfolgt die Geschäftsführung das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder (Gesellschafter, Kreditgeber, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und der allgemeinen Öffentlichkeit) sollen hierbei in Einklang gebracht werden, damit genügend Mittel für eine attraktive Ausschüttungspolitik, den Schuldenabbau, eine verantwortungsvolle Personalpolitik sowie Investitionen in ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zur Verfügung stehen.

Weiterhin wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung operieren können.

Als gemanagtes Kapital werden dabei zum einen die finanziellen Verbindlichkeiten angesehen, des Weiteren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie das Eigenkapital. Kurzfristig wird das Kapital insbesondere über die Gesellschafterdarlehen und die beiden Kreditlinien ("Capex Facility" und "Revolving Credit Facility") gesteuert.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023
Umsatzerlöse aus Vermietung	1.044.097
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	89.968
	1.134.065

Die „Umsatzerlöse aus Vermietung“ umfassen Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16, welche von der GD Towers aus langfristigen Leasingvereinbarungen im Rahmen der Vermietung von Flächen auf ihrer Funkinfrastruktur erzielt wurden.

Die „Umsatzerlöse aus Dienstleistungen“ umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15, welche im Wesentlichen Erlöse aus Energiebereitstellung sowie sonstige Dienstleistungen beinhalten.

5.2 Materialaufwand

in TEUR	2023
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-48.992
Aufwand Handelswaren	-38
Aufwand für bezogene Leistungen	-131.894
	-180.924

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Energie, Gas und Wasser. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für bezogene IT-Leistungen, Facility Management und sonstige bezogene Bauleistungen.

5.3 Personalaufwand

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer aufgeführt:

in TEUR	2023
Löhne und Gehälter	-59.565
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.783
	-74.348

Zu den Ausführungen der Mitarbeiterzahlen vgl. hierzu Gliederungspunkt [8.1 Arbeitnehmerschaft](#).

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2023
Sonstiger Verwaltungsaufwand und Gebühren	-45.295
Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	-3.079
Verluste aus Anlagenabgängen	-2.913
Ergebnis aus Wertberichtigungen von Forderungen	308
Ergebnis aus abgeschriebenen Forderungen	-5
	-50.984

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen und Gebühren beinhalten mit 29.814 TEUR die Zuführung zu Rückstellungen bezüglich zu zahlender Gebühren ggü. dem Finanzamt in Österreich, welche auf ein neues Master-Lease-Agreement (MLA) zurückzuführen sind.

5.5 Finanzergebnis

in TEUR	2023
Finanzerträge	
Zinserträge	57.943
Sonstige Finanzerträge	5
	57.948
Finanzaufwendungen	
Zinsaufwendungen	-334.643
Sonstige Finanzaufwendungen	-38.791
	-373.434
Finanzergebnis	-315.486

Die Zinserträge resultieren mit 55.429 TEUR aus Zinserträgen aus derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument gegen Zinsrisiken eingesetzt werden.

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 262.078 TEUR sowie Zinsaufwendungen aus Leasingaufwendungen in Höhe von 74.959 TEUR. Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 2.955 TEUR als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten mit 36.152 TEUR das Ergebnis aus Finanzinstrumenten sowie mit 2.639 TEUR das Zinsergebnis aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Zu weiteren Ausführungen zu Finanzerträgen und Finanzaufwendungen vgl. Gliederungspunkt [7. Finanzinstrumente](#).

6. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern ermittelten sich für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

in TEUR	2023
Laufender Steueraufwand	-60.333
Latenter Steueraufwand(-ertrag)	-39.752
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	-9.890
<i>davon aus Zinsvorträgen</i>	-7.594
<i>davon aus temporären Differenzen</i>	-22.268
	-100.085

Die erfassten Ertragsteuern entfallen ausschließlich auf das Rumpfgeschäftsjahr 2023.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 betrug der gewichtete Durchschnittssteuersatz des GD Towers Konzerns 31,9 %. Dieser setzte sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16,1 % zusammen.

Die folgende Überleitung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Zugrundelegung des gewichteten Durchschnittssteuersatzes des GD Towers Konzerns in Höhe von 31,9 %:

in Mio. Euro	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	264,6
Erwarteter Steueraufwand	84,5
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	0,9
Steuereffekte aus Vorjahren	0,1
Nicht abziehbare Aufwendungen	8,6
Steuersatzeffekt aus Zinsschranke	1,7
Wertberichtigung aus Zinsvorträgen	4,2
Steuersatzeffekte aus anderen Steuerrechtsgebieten	-1,1
Sonstige Steuereffekte	1,2
Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	100,1
Effektiver Steuersatz	37,8 %

Bei den Steuereffekten aus anderen Ertragsteuern (0,9 Mio. Euro) handelt es sich um gezahlte Kapitalertragsteuer. Die nicht abziehbaren Aufwendungen (8,6 Mio. Euro) entfallen auf die nicht abziehbaren Zinsen und Mieten im Rahmen der Gewerbesteuer. Im Steuersatzeffekt aus der Zinsschranke (1,7 Mio. Euro) ist der abweichende Gewerbesteuersatz bei der Berechnung der Latenzen auf den Zinsvortrag abgebildet. Die Wertberichtigung aus Zinsvorträgen (4,2 Mio. Euro) zeigt den nicht angesetzten, weil wertberichtigten Betrag. In den Steuersatzeffekten aus anderen Steuerrechtsgebieten (-1,1 Mio. Euro) ist der Unterschied im Steuersatz zwischen der Gesellschaft in Österreich und dem Konzernsteuersatz enthalten.

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2023		1. Februar 2023	
in TEUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	5.354	305	23.318	217
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	0	187	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.481	0	2.163	0
Sonstige Vermögenswerte	2.873	118	21.155	217
Langfristige Vermögenswerte	50.795	904.482	12.816	696.869
Immaterielle Vermögenswerte	3	2.007	84	1.264
Sachanlagen	19.095	849.424	9.592	695.605
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27.435	53.051	0	0
Sonstige Vermögenswerte	4.262	0	3.140	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	621.673	570.601	85.941	31.194
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	3.801	24.542
Leasing Verbindlichkeiten	620.213	568.960	56.488	203
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	28	1.374	24.542	5.969
Sonstige Rückstellungen	1.406	97	1.096	442
Sonstige Verbindlichkeiten	26	170	14	38
Langfristige Verbindlichkeiten	923.628	28.346	847.596	52.779
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.975	26.423	7.981	0
Leasing Verbindlichkeiten	613.314	0	576.806	43.813
Pensionsrückstellungen	1.475	24	799	930
Sonstige Rückstellungen	299.693	1.794	261.834	7.999
Sonstige Verbindlichkeiten	171	105	176	37
Verlustvorträge	14.853	0	4.943	0
Zinsvorträge	7.594	0	0	0
Gesamt	1.623.897	1.503.734	974.614	781.059
davon langfristig	1.007.248	938.846	688.829	698.934
Saldierung	-1.471.504	-1.471.504	-769.312	-769.312
Bilanzansatz	152.393	32.230	205.302	11.747

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen betragen insgesamt 14.853 TEUR. Davon entfallen 13.934 TEUR auf die Magenta Telekom Infra in Österreich und 919 TEUR auf die Omega Gesellschaften in Deutschland. Die Verluste sind sämtlich unbegrenzt vortragsfähig.

Es wurden keine Wertberichtigungen auf die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen vorgenommen, da diese aufgrund positiver Ergebnisprognosen in den nächsten Jahren voll genutzt werden können.

Die aktiven latenten Steuern auf Zinsvorträge betragen 7.594 TEUR und entfallen komplett auf die deutsche Organisation. Die Latenzen auf Zinsvorträge von insgesamt 11.813 TEUR wurden in Höhe von 4.219 TEUR wertberichtet, da es aufgrund einer hohen Zinsbelastung in den kommenden Jahren keine Möglichkeit gibt diese vollständig geltend zu machen.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 9.564 Mio. Euro (1. Februar 2023: 9.624 Mio. Euro) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	2023
Cashflow Hedges	21.487
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	310
Gesamt	21.797

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 126 Mio. Euro aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz (vgl. Gliederungspunkt 4.13 Eigenkapital) sind, wie auch die zugrundeliegenden Anpassungen, direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Diese betreffen insbesondere Rückbauverpflichtungen, welche im Zuge der Separierung aus dem Konzern der DTAG als externe Verpflichtungen zu passivieren sind. Weiterhin entfallen passive latente Steuern in Höhe von 55 Mio. Euro auf die Einlage des Zinsderivates seitens des Gesellschafters zum Marktwert von 173 Mio. Euro, die direkt in den Kapitalrücklagen verrechnet wurde.

7. Finanzinstrumente

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Finanzinstrumente die Bewertungskategorien, die Buchwerte, die Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte, einschließlich ihrer Fair-Value-Hierarchie-Stufen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwerte 31.12.2023	Wertansatz Bilanz in Übereinstimmung mit IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023	Fair-Value-Hierarchiestufe
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral mit Reklassifizierung			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	63.672	63.672				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	40.685	40.685				
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>							
Sonstige Forderungen	AC	36.914	36.914			36.914	2
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	80.239		80.239		80.239	2
Summe finanzielle Vermögenswerte		221.510	141.271	80.239			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	150.047	150.047				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.142.954	4.142.954			4.414.787	2
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	AC	612.539	612.539			663.453	2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	n.a.	3.112		3.112		3.112	2
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	25.963	25.963				
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	2.192.260		2.192.260			
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		7.126.875	4.931.503	3.112	2.192.260		

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwerte 01.02.2023	Wertansatz Bilanz in Übereinstimmung mit IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 01.02.2023	Fair-Value-Hierarchiestufe
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral mit Reklassifizierung			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	96.838	96.838				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	25.029	25.029				
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>							
Sonstige Forderungen	AC	33.121	33.121			33.121	2
Summe finanzielle Vermögenswerte		154.988	154.988				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	173.811	173.811				
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	AC	4.900.450	4.900.450			4.900.450	2
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	2.413	2.413				
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	2.072.049		2.072.049			
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		7.148.723	5.076.674	2.072.049			

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen

unverzinslichen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, sodass die Erleichterungsvorschrift gem. IFRS 7.29a) in Anspruch genommen wurde. Zudem wurde für die Angabe des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeiten die Erleichterungsvorschrift gem. IFRS 7.29d) in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Umgliederung zwischen den Kategorien von Finanzinstrumenten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anteilseignern werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der GD Towers ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Forderungen werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die in Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den der GD Towers Konzern bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschlussstichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR	2023
Finanzielle Vermögenswerte	
Schuldbinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.817
<i>davon aus Zinsen</i>	2.514
<i>davon aus Wertberichtigung</i>	308
<i>davon aus Ausbuchung</i>	-5
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-262.118
<i>davon aus Zinsen</i>	-262.078
<i>davon aus Währungsumrechnung</i>	-40
	-259.301

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldbinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren Ausbuchung, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Grundzüge der Finanzpolitik und des finanziellen Risikomanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden von der Geschäftsführung festgelegt. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende finanzielle Risikomanagement obliegen dem Group Treasury. Die Treasury Funktion des GD Towers Konzerns wird von der Treasury Abteilung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Group Treasury) ausgeübt. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird. Treasury betrachtet das effektive Management des Ausfallrisikos, Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos und Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Das Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, Risiken zu begrenzen, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko des GD Towers Konzerns resultiert im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Alle Bankbeziehungen sind vom Group Treasury und dem CFO zu verhandeln. Bei der Auswahl der Bankbeziehungen ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Banken und Finanzinstitute von großer Bedeutung, welche im Wesentlichen anhand von Finanzberichten sowie Auswertungen großer Ratingagenturen erfolgt. Die Bonität der Banken und Finanzinstitute und deren erwarteten Ausfälle werden regelmäßig beobachtet. Angesichts der hohen Bonität der Vertragspartner sowie der definitionsgemäß kurzfristigen Verfügbarkeiten bzw. Vertragslaufzeiten ist die für diese Vermögenswerte theoretisch zu erfassende Wertminderung von unwesentlicher Höhe, sodass eine Wertberichtigung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterbleibt.

Das Forderungsausfallrisiko beinhaltet eine gewisse Risikokonzentration, da ein wesentlicher Anteil des Forderungsbestands auf einzelne Großkunden des Konzerns entfällt. Vom Bruttoforderungsbestand in Höhe von 40.884 TEUR zum 31. Dezember 2023 entfällt ein Anteil von 82 % auf eine einstellige Anzahl von in Deutschland und in Österreich tätigen nicht miteinander verbundenen Großkunden der Telekommunikationsbranche. Die gemeinsamen für die Risikokonzentration charakteristischen Merkmale stellen Branchenzugehörigkeit und geografisches Gebiet dar. Bereits bei der Auswahl der Kunden wird auf eine einwandfreie Bonität Wert gelegt. Für überfällige Forderungen werden Mahnverfahren und nach deren Abschluss Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Barmietkautionen und Mietbürgschaften, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewendet. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR

Anfangsbestand 1. Februar 2023	-506
Zuführung	-38
Inanspruchnahmen/Auflösungen	346
Endbestand 31. Dezember 2023	-198

Im Geschäftsjahr sind keine signifikanten Forderungsverluste eingetreten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kreditrisikoposition für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte zum 31. Dezember 2023:

Risikoklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit Externes Rating	Basis zur Ermittlung der Wertberichtigung	
		31. Dezember 2023	
I geringes Risiko	0 % - 0,3 %	33.849	
II mittleres Risiko	0,3 % - 0,7 %	1.788	
III über mittlerem Risiko	0,7 % - 1,5 %	4.767	
IV erhöhtes Risiko	1,5 % - 3,0 %	301	
V hohes Risiko	3,0 % - 100 %	-	
- individuell	-	178	
Gesamt		40.883	

Für die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle zum 31. Dezember 2023 keine zu erfassende Wertminderung

für die erwarteten Ausfälle in den nächsten zwölf Monaten. Im Falle einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos, werden die über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag liegen keine Indikatoren für Erhöhungen des Ausfallrisikos in wesentlichem Umfang vor.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken setzt das Group Treasury ein systemgestütztes Treasury-Management-System ein, um die finanziellen Mittel optimal zu nutzen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, Liquiditätsbedürfnisse und -risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, adäquate Strategien zur Deckung dieses Bedarfs zu entwickeln sowie diese Strategien umzusetzen.

Konkret umfasst das Liquiditätsmanagement des GD Towers Konzerns einen kurzfristigen Cashflow Forecast (4 Wochen) und eine mittelfristige Liquiditätsplanung. Ziel der kurzfristigen Cashflow Prognose ist es, einen permanenten Überblick über die Liquidität des Konzerns zu geben. Darüber hinaus sind die Daten zur Identifizierung anstehender Zahlungsverpflichtungen erforderlich, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend Liquidität oder ungenutzte Kreditlinien zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ergänzt wird das Liquiditätsmanagement durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr auf Basis der Budgetplanung und wird mindestens vierteljährlich aktualisiert. Diese dient insbesondere der frühzeitigen Erkennung und Analyse von Planabweichungen und die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen. Als einen weiteren Bestandteil hat Group Treasury ein konzernweites Cash-Pooling-System implementiert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität des Konzerns zu ermöglichen bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die flüssigen Mittel des Konzerns auf 63,7 Mio. Euro (1. Februar 2023: 96,8 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen fest zugesagte besicherte Kreditlinien in Höhe von 1.150 Mio. Euro, um weitere finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zum 31. Dezember 2023 waren diese Banklinien in Höhe von 170 Mio. Euro in Anspruch genommen. Weitere Ausführungen hinsichtlich der Finanzierung des GD Towers Konzerns vgl. Gliederungspunkt 4.9 Finanzielle Verbindlichkeiten.

Der Konzern verfügt neben den Kreditlinien über eine Bankenfinanzierung (*Facility A*) in Höhe von 4,05 Mrd. Euro mit einer Laufzeit bis 1. Februar 2030. Die Finanzierungen sind aufgrund ihres hohen Volumens zum Teil einem erheblichen Refinanzierungsrisiko ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken ist der Konzern in ständigem Kontakt mit vielen verschiedenen Marktteilnehmern, überwacht kontinuierlich alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsoptionen am Kapital- und Bankenmarkt und setzt diese zielgerechtet ein. Durch frühzeitige Überprüfung vor der jeweiligen Endfälligkeit soll eine adäquate Refinanzierung sichergestellt werden. Hinsichtlich der bestehenden Instrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos vgl. Ausführungen im Gliederungspunkt Sicherungsinstrumente dieses Kapitels.

Im Rahmen der bestehenden Kreditverträge ist der GD Towers Konzern zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (*Financial Covenants*), konkret dem Verschuldungs- (*Leverage*) und Zinsdeckungsgrad (*Interest Cover*), verpflichtet. Sofern im Falle einer Verletzung dieser Finanzkennzahlen sogenannte Heilungsperioden (*Cure Periods*) nicht eingehalten werden und keine einvernehmliche Lösung mit den Kreditgebern gefunden wird, kann es zu einer Restrukturierung der Finanzierung kommen. Sollten alle in der Praxis gängigen Lösungsmöglichkeiten nicht zum Erfolg führen, hätten die Kreditgeber die Möglichkeit, die Finanzierung fällig zu stellen. Die Einhaltung dieser Finanzkennzahlen wird durch das Group Treasury auf Basis aktueller Ist-Zahlen und Planungsrechnungen laufend überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasingverbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2023 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der

zuletzt vor dem 31. Dezember 2023 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem Zeitraum der frühesten Tilgung zugeordnet.

in TEUR	Buchwert 31.12.2023	Vertragliche Zahlungsströme	Fällig im Geschäftsjahr					
			2024	2025	2026	2027	2028	nach 2028
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.142.954	-5.312.103	-226.962	-168.388	-160.895	-167.539	-173.839	-4.414.480
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	-612.539	-677.218	-36.196	-608.022	-1.000	-1.000	-1.000	-30.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-150.047	-150.047	-150.047	0	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-25.963	-25.963	-25.963	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2.192.260	-2.737.153	-253.442	-251.354	-249.952	-249.041	-248.024	-1.485.340
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	-3.112	-3.701	1.641	-1.257	-1.526	-1.224	-843	-492
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	80.239	80.886	60.223	9.167	1.859	8.312	1.325	0
Summe	-7.046.636	-8.825.299	-630.746	-1.019.854	-411.514	-410.492	-422.381	-5.930.312

in TEUR	Buchwert 01.02.2023	Vertragliche Zahlungsströme	Fällig im Geschäftsjahr					
			2023	2024	2025	2026	2027	nach 2027
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern	-4.900.450	-4.910.450	-4.875.450	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-31.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-173.811	-173.811	-173.811	0	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	-2.413	-2.413	-2.413	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2.072.049	-2.345.732	-231.796	-232.874	-231.755	-230.647	-229.781	-1.188.879
Summe	-7.148.723	-7.432.406	-5.283.470	-233.874	-232.755	-231.647	-230.781	-1.219.879

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern. Das Marktrisiko der GD Towers umfasst im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko.

Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert. Für die Facility A und die Capex-Facility unter dem SFA ist eine Mindest-Hedge Quote von 80 % im Kreditvertrag vorgeschrieben. Diese gilt für die gesamte Laufzeit der aktuellen Finanzierung. Hiervon ausgenommen ist die Revolvierende Credit Facility (RCF), da diese von Natur aus kurzfristig ist und somit nicht gehedged wird. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Aufnahme originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen (vgl. hierzu die Ausführungen im Gliederungspunkt Ausfallrisiko dieses Kapitels).

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 100 % der relevanten Verschuldungspositionen fix verzinslich. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Wenn das Markzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 31,6 Mio. Euro sowie die Sicherungsrücklage im Eigenkapital um 111,7 Mio. Euro höher gewesen. Wenn das Markzinsniveau zum 31. Dezember 2023 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 16,8 Mio. Euro sowie die Sicherungsrücklage im Eigenkapital vor Steuern um 133,9 Mio. Euro niedriger gewesen.

Sicherungsinstrumente

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken

Der GD Towers Konzern setzt Payer-Zinsswaps und Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten oder Portfolios von Verbindlichkeiten sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zinsswaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Darlehen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund der Bonität der GD Towers nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Die Wirksamkeit der Cashflow Hedges wird zu jedem Abschlussstichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale sowie einer Sensitivitätsanalyse überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest auf Basis der Hypothetischen-Derivate-Methode berechnet. Zum Abschlussstichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv. Als ineffektiver Anteil von Cashflow Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten erfasst, die die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft.

Die Hauptursachen für eine Ineffektivität im Rahmen der bestehenden Sicherungsbeziehungen sind:

- die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenparteien und des Konzerns auf den beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte, die sich nicht in der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts widerspiegeln,
- die bestehenden Untergrenzen des Referenzzinssatzes im Grundgeschäft (*Zinsfloor*),
- der anfängliche Marktwert des Sicherungsinstruments ungleich Null zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung (*Late Designation*).

Für ein Sicherungsgeschäft in Höhe von 4.050 Mio. Euro betrug der anfängliche Marktwert des Sicherungsinstruments zum Designationszeitpunkt 1. Februar 2023 173 Mio. Euro. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments weist mit Beginn des zeitlich versetzten Designationszeitpunktes einen Restlaufzeiteneffekt (*Pull-to-Par-Effekt*) auf, der unabhängig von der Zinsentwicklung, einen schrittweisen Rückgang Richtung Par des anfänglichen von Null abweichenden Ausgangswerts über die Restlaufzeit (bis zum 1. Februar 2028) beschreibt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos wurden Sicherungsgeschäfte mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,98 % abgeschlossen. Vom Gesamtnominalbetrag der Sicherungsinstrumente in Höhe von 4.320 Mio. Euro haben 4.050 Mio. Euro eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2028 und 270 Mio. Euro eine Laufzeit bis zum 1. Februar 2030.

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in TEUR

31. Dezember 2023

1. Februar 2023

Nominal betrag der Sicherungs- instrumente	Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertände- rung der Si- cherungsin- strumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffekti- vität	Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Siche- rungsinstru- mente im Ge- schäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität
	Finanzielle Vermögens- werte	Finanziel- le Ver- bindlich- keiten		Nominal- betrag der Sicherungs- instrumente	Finanzielle Vermögens- werte	
Cashflow Hedges Zinsrisiko	4.320.000	80.239	-3.112	-96.521	-	-

Der Ausweis der Sicherungsinstrumente erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in TEUR	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung der Ineffektivität in der Berichtsperiode	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen)	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Cashflow Hedges Zinsrisiko	2023	67.658	-67.054

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in TEUR	In der Gewinn- und Ver- lustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgs- neutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritts der gesicherten Grundge- schäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungsbeziehungen)	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis
Cashflow Hedges Zinsrisiko	2023	-30.020	-11.625	-55.429

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die reklassifizierten Beträge in den Zinsaufwendungen und die Hedge-Ineffektivitäten im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen (ohne Steuern)

in TEUR	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)
Stand zum 1. Februar 2023	Cashflow Hedges - Zinsrisiko
Erfolgsneutrale Veränderungen	-11.625
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritts des gesicherten Grundgeschäfts	-55.429
Stand zum 31. Dezember 2023	-67.054

8. Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaften DFMG Holding GmbH (Münster), DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Münster), DFMG Zwischenholding GmbH (Münster) und Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH (Münster) wird von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaften Omega Towers 1 Funkdienste GmbH & Co. KG und Omega Towers 2 Funkdienste GmbH & Co. KG, beide Münster, wird von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264b HGB Gebrauch gemacht.

8.1 Arbeitnehmerschaft

Bei der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres im Jahresdurchschnitt 772 Mitarbeiter beschäftigt.

	2023
Deutschland	719
Österreich	53
Gesamtkonzern	772
davon tarifliche Angestellte	726
davon nicht tarifliche Angestellte	45
	772

8.2 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse mit deren Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand des GD Towers Konzerns dar. Gem. IAS 7, Kapitalflussrechnung, wird dabei zwischen operativer Geschäftstätigkeit, Investition sowie Finanzierung unterschieden.

Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente liegen vor, wenn diese kurzfristig (im Regelfall innerhalb von drei Monaten) in Zahlungsmittel transformiert werden können. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Bargeldbeständen, Bankguthaben und ähnlichen Positionen zusammen und entspricht dem Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz.

Innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Guthaben bei Kreditinstituten auf Mietkautionskonten enthalten, die in Höhe von 1.135 TEUR (1. Februar 2023: 1.102 TEUR) einer vertraglichen Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Die GD Towers verfügt weiterhin über nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 980 Mio. Euro, die sich zusammensetzen aus einer Kreditlinie für Investitionen („*Capex Facility*“) von 830 Mio. Euro und einer kurzfristigen Kreditlinie für Working Capital („*Revolving Credit Facility*“) von 150 Mio. Euro.

Folgende nicht zahlungswirksame Transaktionen haben stattgefunden, die keine Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung hatten:

- Die Zugänge zum Anlagevermögen aufgrund von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 sind im Gliederungspunkt 4.8 Leasingverhältnisse dargestellt
- Die Veränderungen der Rückbauverpflichtungen sind im Gliederungspunkt 4.11 Sonstige Rückstellungen dargestellt
- Die Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Einbringung des Zinsderivates ist im Gliederungspunkt 4.13 Eigenkapital dargestellt

Die aus der Finanzierungstätigkeit resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Bilanzausweis 1.2.2023	davon: im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen
		auszuweisende Zahlungen ¹		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.877.863	4.877.863		-4.050.000
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0		0
davon gegenüber Gesellschaftern	4.877.863	4.877.863		-4.050.000
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	25.000	25.000		3.865.648
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0		4.115.648
davon gegenüber Gesellschaftern	25.000	25.000		-250.000
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0		0
Leasingverbindlichkeiten	2.072.049	2.072.049		-104.931
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0		0

¹ Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in TEUR	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen		Buchwert am 31.12.2023 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ¹	Bilanzausweis 31.12.2023
	Beizulegender Zeitwert	Sonstiges		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-820.262	4.292	33.564
davon gegenüber Kreditinstituten	0	5.062	1.753	5.062
davon gegenüber Gesellschaftern	0	-825.324	2.539	2.539
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	857.244	4.747.892	4.751.004
davon gegenüber Kreditinstituten	0	22.244	4.137.892	4.137.892
davon gegenüber Gesellschaftern	0	835.000	610.000	610.000
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.112	0	0	3.112
Leasingverbindlichkeiten	0	225.142	2.192.260	2.192.260
Derivative finanzielle Vermögenswerte	80.239	0	0	80.239

¹ Der GD Towers Konzern hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

8.3 Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften stehen in Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24. Als nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Unternehmen, die einen großen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder durch sie beherrscht, gemeinschaftlich geführt bzw. beeinflusst werden. Dies betrifft insbesondere Geschäfte mit Gesellschaften aus dem Konzernverbund der Gesellschafter DTAG und Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Diese Transaktionen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Nahestehende Unternehmen

Beziehungen zu den Gesellschaftern

Im Zuge des Verkaufs der Anteile wurde zur kurzfristigen Finanzierung des GD Towers Konzerns seitens der Gesellschafter ein Darlehen in Höhe von insgesamt 835 Mio. Euro gewährt, welches sich anhand der Kapitalanteile auf die Gesellschafter verteilt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der noch offene Darlehensbetrag 585 Mio. Euro. Der im Geschäftsjahr angefallene Zinsaufwand beträgt 42,3 Mio. Euro.

Weiterhin bestehen mit den Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG umfangreiche Geschäftsbeziehungen insbesondere aus der Vermietung passiver Infrastruktur durch die DFMG und MTI und der Erbringung von Dienstleistungen seitens der DTAG.

Die offenen Salden gegen, beziehungsweise gegenüber Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte	62,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,8
Leasingverbindlichkeiten	58,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeit (inkl. Zinsen)	26,0

Die Umsätze und Leistungsverrechnungen mit, beziehungsweise empfangene Lieferungen und Leistungen von Gesellschaften aus dem Konzernverbund der DTAG setzen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	1.2. - 31.12.2023
Umsätze (Leasing)	837,2
Sonstige betriebliche Erträge (sonstige Leistungsverrechnung)	5,4
Empfangene Lieferungen und Leistungen	115,3
Zinsaufwand (Leasing)	2,3

Beziehungen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen

Der Wert der Geschäftsvorfälle für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	1.2. - 31.12.2023
Empfangene Lieferungen und Leistungen	1,4

Es bestehen keine wesentlichen offenen Posten zum 31. Dezember 2023.

Dabei handelt es sich um Leistungen seitens der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft PreHCM GmbH.

Natürliche nahestehende Personen

Nahestehende Personen sind gem. IAS 24 u. a. solche, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Geschäftsführung der GD Towers:

- Dr. Bruno Jacobfeuerborn, CEO
- Philipp Pohlmann, CFO
- Thomas Ried, COO
- Samuel A. Tomic, CPO

Der Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 betrug 2.858 TEUR. Davon sind 1.631 TEUR für kurzfristig fällige Leistungen und 390 TEUR für andere langfristige fällige Leistungen angefallen.

8.4 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Konzernabschlussprüfer, Deloitte GmbH, für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar betrug:

in TEUR	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.330
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Honorare des Abschlussprüfers	1.330

8.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die GD Towers bestehen zum 31. Dezember 2023 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	Summe	31. Dezember 2023		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	160.872,6	160.872,6	0	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	290.124,0	126.340,3	163.783,7	0
Andere sonstige Verpflichtungen	10.869,0	3.967,5	6.901,5	0
	461.865,7	291.180,5	170.685,2	0

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die DFMG Holding GmbH hat am 18. Januar 2024 einen Forward Payer-Zinsswap in Höhe von 100 Mio. Euro mit Laufzeit 18. Dezember 2024 bis 1. Februar 2030 zur Absicherung von Zinszahlungsströmen künftiger Verbindlichkeiten abgeschlossen. Bei dem gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um eine als hinreichend sicher eingestufte zukünftige Ziehung einer variabel verzinslichen Kreditlinie.

Bonn, den 12. März 2024

GD Towers Holding GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Philipp Pohlmann

Thomas Ried

Samuel A. Tomic

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GD Towers Holding GmbH, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GD Towers Holding GmbH, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GD Towers Holding GmbH, Bonn, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidiieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss

und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

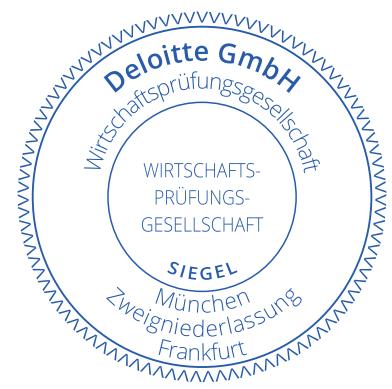
A894880C6348451...

Christian Clös
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FD2747EE4138432...

Benjamin Fleischmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünften und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.